

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Gladbeck für das Jahr 2013

Hinweis:

Die Bezirksregierung Münster hat den Haushaltssanierungsplan 2013 der Stadt Gladbeck mit der Nebenbestimmung genehmigt, dass zu § 7 der Haushaltssatzung ein Beitrittsbesschluss zu fassen ist.

Auf Grund von im Genehmigungsverfahren vorzulegenden Alternativberechnungen zu Daten im Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2016 und Fortschreibungszeitraum bis 2021 wird der Haushaltsausgleich nicht 2017, sondern wie ursprünglich vorgesehen 2018 erreicht.

Die Daten des Haushaltsplanes / des Vorberichtes berücksichtigen die Daten der Alternativberechnung nicht.

Die Alternativberechnung betrifft insbesondere die Entwicklung der Kreisumlage ab 2014, damit also Transferaufwand, auf Grund des Beschlusses über den Kreishaushalt 2013 sowie die Fortschreibung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen im Zeitraum 2017 bis 2021.

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan der Vorbericht beizufügen.

Nach § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Allgemeine Einführung

Die Stadt Gladbeck ist ein Mittelzentrum im Ruhrgebiet.

Probleme sind eine schlechte Finanzausstattung, hohe Arbeitslosigkeit und die Folgen der demografischen Entwicklung.

Eines der Hauptziele für die kommenden Jahre ist die Umsetzung des Projektes "Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte".

Erste Bewilligungsbescheide sind 2010 und 2011 erteilt worden, so dass mit der Maßnahme begonnen wurde.

Es handelt sich um ein Bündel von Einzelmaßnahmen hauptsächlich im investiven Bereich.

Für die Entwicklung der Stadtmitte sind die Aufwertung der räumlich-funktionalen Strukturen und Aufenthaltsqualität, die Verbesserung der lokalen Ökonomie, der baulichen Stabilisierung der benachteiligten Interventionsräume und Wohnquartiere die wichtigsten Leitthemen.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Bereich Erziehung und Bildung.

Kinder sind die Zukunft. Sie gilt es noch intensiver zu fördern und zu stärken.

Auf die Stadt werden weitere Belastungen zukommen u.a. durch den U3-Ausbau, die offene Ganztagschule mit Über-Mittag-Betreuung.

Die investiven Maßnahmen des U3-Ausbaues sind für die Jahre 2013 und 2014 eingeplant.

Durch die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist es möglich, mehr Kredite für struktur- und gesellschaftspolitisch wichtige investive Maßnahmen aufzunehmen wie den U3-Ausbau und die Erneuerung des Infrastrukturvermögens, da die bisher zu Grunde zu legende 2/3-Regelung entfallen ist.

Die Tilgung liegt im Finanzplanungszeitraum bei rd. 2,7 Mio €; die Neuaufnahme von Krediten für unrentierliche Maßnahmen beträgt in den Jahren 2013 bis 2016 mit 2,1 bis 2,6 Mio €, also noch unter dem Tilgungssoll

Im Juli hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die bisherigen Leistungen für Asylbewerber rd. 1/3 zu niedrig sind.

Diese Mehrbelastungen werden wohl zum größten Teil von den Städten zu finanzieren sein.

Die Zinsen auch für Liquiditätskredite befinden sich derzeit auf einem historischen Stand; bis zum Jahresende ist von einem Bestand von knapp 200 Mio € auszugehen; eine Erhöhung um 1 % bedeutet dann Mehrkosten von 2 Mio pro Jahr.

2.1 Statistische Daten:
Einwohner lt. LDS, Stand 31.12.2011 75.246 Personen
davon Nichtdeutsche rd. 8.500 Personen

Größe des Stadtgebietes 3.590,06 ha

2.1.1 Schulen
neben Grund- und Hauptschulen
drei Realschulen
drei Gymnasien
eine Gesamtschule
Förderschulen
eine freie Waldorfschule
eine Schule des Bistums Essen für geistig Behinderte
Weiterbildungskollegs
Der Bereich "Schule" ist derzeit auf Grund der demografischen Entwicklung und Veränderungen in der Schullandschaft durch Inklusion stark in Bewegung.
Zwei Hauptschulen wurde bereits aufgegeben, eine weitere wird 2014 folgen.

2.1.2 Kultureinrichtungen u.a.
Stadthalle
Bürgerhaus Gladbeck-Ost
Volkshochschule
Bücherei
Musikschule
Jugendkunstschule
Galerie
Museum
Literaturbüro im Ruhegebiet e.V.

2.1.3		Dezember 2009	November 2010	November 2011	Juli 2012
	Arbeitslosigkeit im				
	in der Stadt	13,0%	12,2%	11,7%	13,0%
	im Kreis Recklinghausen	10,9%	10,8%	10,0%	10,9%
	im Land NRW	8,7%	8,1%	7,6%	8,2%

Die GPA hat die Faktoren Deckungsmittel, Kaufkraft, Arbeitsplatzzentralität und Bevölkerungsentwicklung bezogen auf alle großen kreisangehörigen Städte in NRW bewertet.

Für Gladbeck ergibt sich daraus eine eher belastende Ausgangssituation.

Auf Basis des Jahres 2009 war die Arbeitslosenquote die zweithöchste und die SGB II-Quote (2008) die höchste unter den großen kreisangehörigen Städten in NRW.

Die Kaufkraft ist zudem vergleichsweise gering ausgeprägt.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel bewegt sich dagegen im durchschnittlichen Bereich.

3. Bestandteile des NKF

sind

die Ergebnisrechnung (kaufmännisch die Gewinn- und Verlustrechnung),

die Finanzrechnung

und die Bilanz.

Die Bilanz spiegelt das gesamte Vermögen und deren Finanzierung, insbesondere das Eigenkapital (allgemeine Rücklage) wider.

Letzteres ist ein wichtiges Kriterium für den Haushaltsausgleich bzw. für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

4. **Finanzielle Lage / Ausblick**

Nach derzeitigem Planungsstand für den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2016 wird die Stadt Gladbeck unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 bis 2011 Ende 2013 ihr Eigenkapital aufgebraucht haben.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des beschlossenen Haushaltssanierungsplanes 2012 werden die jährlichen Fehlbeträge geringer. Ab 2017 wird der Ergebnisplan erstmalig mit einem Überschuss abgeschlossen werden können.

Insgesamt bleibt für den Bereich des Ergebnisplanes festzuhalten, dass bei den Sachkosten weiterhin der Grundsatz gilt, die Vorjahresansätze fortzuschreiben. Ansatz erhöhungen sind nur in unabweisbaren Fällen (wie z.B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung) zugelassen worden.

Die Tilgung der Investitionskredite wird über die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert.

5. **Haushaltsausgleich/Haushaltssicherungskonzept**

§ 75 Abs. 2 GO regelt die Vorschriften zum Haushaltsausgleich.

Nach Verzehr der Ausgleichsrücklage gilt § 75 Abs. 4 GO:

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgem. Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 vorliegen.

In allen Finanzplanungsjahren wäre von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist nach § 79 GO i.V. mit § 1 GemHVO Bestandteil des Haushalts.

Mit der Neufassung von § 76 Abs. 2 GO sowie dem Ausführungserlass dazu haben sich wesentliche Bedingungen für die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes geändert.

Bisher war der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder her zu stellen;

nach der Neufassung gilt:

- der originäre Haushaltsausgleich muss im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr wieder erreicht werden.
- die Bezirksregierung kann die Frist verlängern, wenn der Zeitraum nach Ablauf der 10-Jahres-Frist ausschließlich für den Abbau der aufgelaufenen Überschuldung genutzt wird.
- ein genehmigter Kondolierungszeitraum bleibt grundsätzlich auch für die Fortschreibung verbindlich, Der originäre Haushaltsausgleich müßte danach 2022 erreicht werden.

Neben der Möglichkeit ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Abs. 2 zu erstellen, konnte die Stadt auch die Möglichkeit nutzen, freiwillig Mittel nach dem "Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen" in Anspruch zu nehmen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 beschlossen, einen Antrag zur Aufnahme in den Stärkungspakt 2 zu stellen; dieser wurde positiv beschieden.

Der Haushaltssanierungsplan ersetzt damit das Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 20.09.2012 beschlossen.

Die Genehmigung wurde unter dem Datum vom 29.11.2012 erteilt.

Die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Planung 2013 wurden produktweise in die Planung übernommen.

**Berücksichtigt wurde bei der Fortschreibung des HSP für 2013 die in Aussicht gestellte Neuverteilung der Mittel nach dem Stärkungspakt Stadtfinanzen auf Grund der Neuberechnung der strukturellen Lücke.
Für die Stadt Gladbeck führt diese Neuverteilung nahezu zu einer Verdoppelung der zu erwartenden Landeshilfe.**

**Rund 2/3 der zusätzlichen Mittel werden zur Schuldentilgung eingesetzt;
der restliche Teil dient zur Veränderung der Maßnahme 16, Gemeindesteuern. Die höheren Landeszuweisungen ermöglichen es u.a. , die Grundsteuer B 2013 bis 2020 lediglich von 530 v.H. auf 690 v.H. zu erhöhen.
Eine Anhebung auf 750 v.H. ist nunmehr erst für 2021 vorgesehen.**

Für die Planung 2009 bis 2012 galt:

Im Finanzplanungsjahr 2014 wurde kein Fehlbetrag ausgewiesen / es war keine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorgesehen.

Für die Planung 2010 bis 2013 galt:

Der Haushaltsausgleich konnte im Planungszeitraum nicht wieder hergestellt werden.
Aussagen über den Zeitpunkt der Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs waren nicht verlässlich möglich.
Die geplanten Konsolidierung-Maßnahmen konnten nicht vollständig umgesetzt werden.

Für die Planung 2011 bis 2014 galt:

Diese Haushaltssicherungsmaßnahmen führen dazu, dass ein Haushaltsausgleich für 2020 dargestellt werden kann.
Daraus folgt aber auch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, die ab 2015 zu einer Überschuldung führt.
Bis zum Jahr 2020 beträgt das negative Eigenkapital rechnerisch 45 Mio €.

Für die Planung 2012 bis 2015

gelten die Neuregelungen des Stärkungspaktgesetzes.
Ein Haushaltsausgleich wird nach dem Haushaltssanierungsplan mit Mitteln des Stärkungspaktes Stadtfinanzen 2018 erreicht und originär nach Rückführung der Stärkungspaktmittel in 2021.

Für die Planung 2013 bis 2016

ergibt sich aus der Fortschreibung des HSP, dass der Haushaltsausgleich erstmalig 2017 erreicht werden kann.

6. Erläuterungen zu Einzelbereichen

finden sich in den folgenden Darstellungen, insbesondere zu den Erträgen und Aufwendungen, zur Entwicklung der Finanzierung und zu den Investitionen.

Die Darstellungen haben als Grundlage die Daten der Haushaltsplanung; auf Abweichungen wird hingewiesen.

Die Vergleichsdaten aus den vorl. Rechnungen 2009 und 2010 sind vom Stand zur Auf- und Feststellung des Planes 2012; sie weichen daher von den Entwürfen der Jahresabschlüsse, die für den Antrag zur Aufnahme in den Stärkungspakt erstellt worden sind, ab.

7. NKF - Kennzahlen

Das Innenministerium hat 2008 ein NKF-Kennzahlenset veröffentlicht, das von der Kommunalaufsicht sowie von der Gemeindeprüfung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden herangezogen wird.

Die Kennzahlen lassen sich unterteilen in

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

- 1 Aufwanddeckungsgrad
- 2 Eigenkapitalquote 1
- 3 Eigenkapitalquote 2
- 4 Fehlbetragsquote

Kennzahlen zur Vermögenslage

- 5 Infrastrukturquote
- 6 Abschreibungsintensität
- 7 Drittfinanzierungsquote
- 8 Investitionsquote

Kennzahlen zur Finanzlage

- 9 Anlagendeckungsgrad
- 10 Dynamischer Verschuldungsgrad
- 11 Liquidität 2. Grades
- 12 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote
- 13 Zinslastquote

Kennzahlen zur Ertragslage

- 14 Steuerquote
- 15 Zuwendungsquote
- 16 Personalintensität
- 17 Sach- und Dienstleistungsintensität
- 18 Transferaufwandsquote

Folgende dieser Kennzahlen sind in den Darstellungen des Vorberichtes enthalten

- 1 Aufwandsdeckungsgrad, siehe Darstellung der Gesamterträge und -aufwendungen
- 6 Abschreibungsintensität, siehe Darstellung der bilanziellen Abschreibungen
- 7 Drittfinanzierungsquote, siehe Darstellung der bilanziellen Abschreibungen
- 13 Zinslastquote, siehe Darstellung Zinsen und sonstiger Finanzaufwand
- 14 Steuerquote, siehe hierzu Darstellung Steuern und ähnlich Abgaben, hier Brutto-Quote
- 15 Zuwendungsquote, siehe Darstellung der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen
- 16 Personalintensivität, siehe Darstellung der Personalaufwendungen
- 17 Sach- und Dienstleistungsintensität, siehe Darstellung der Sach- und Dienstleistungen
- 18 Transferaufwandsquote, siehe Darstellung der Transferaufwendungen

In den einzelnen Darstellungen ist jeweils ein Verweis auf die Kennzahl und die Nr. enthalten.

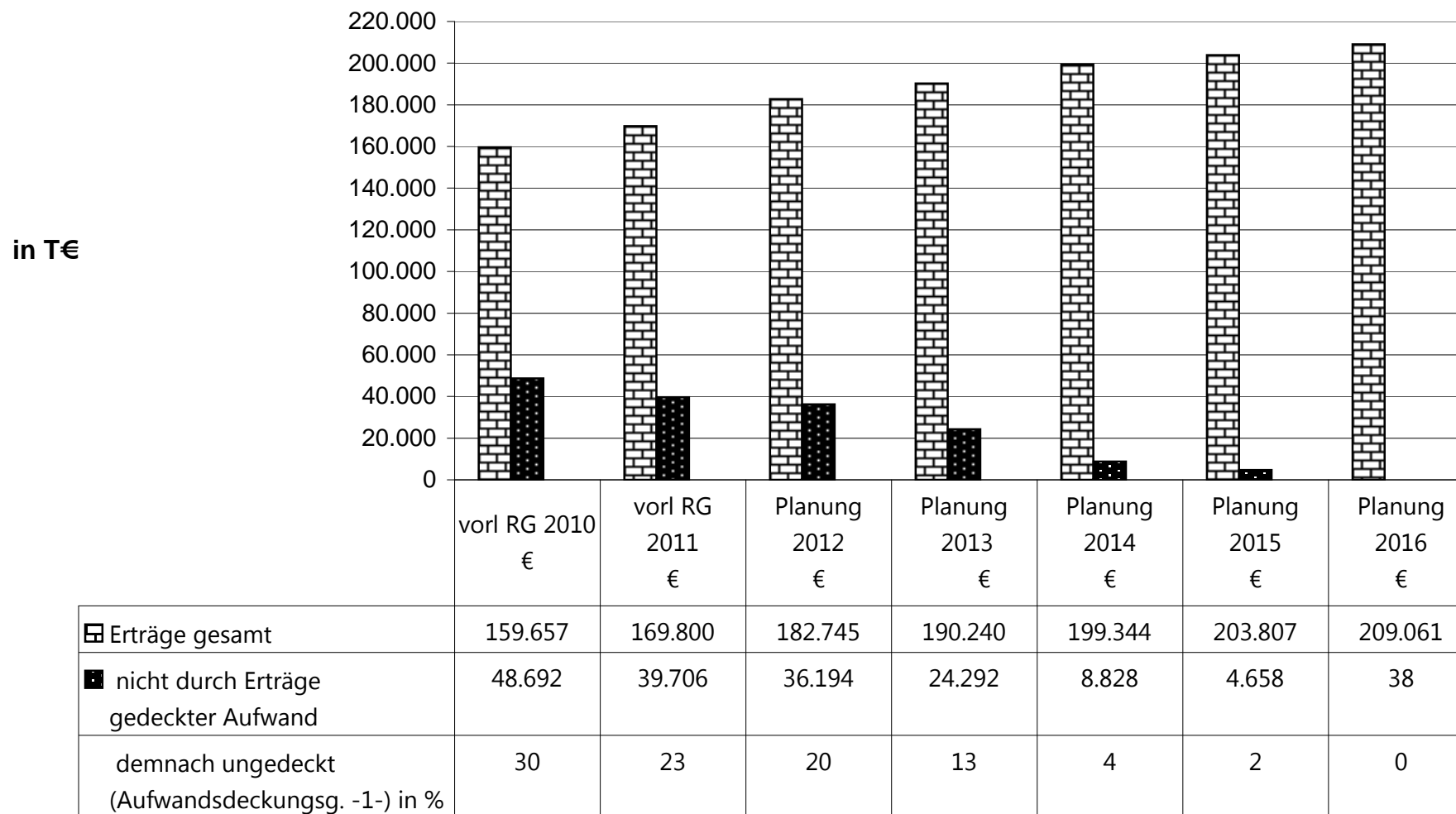
Bei den Kennzahlen zu 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 handelt es sich um Daten, die sich nicht originär aus der Haushaltsplanung ergeben; eine Planbilanz ist nicht vorgesehen.

Ergebnisplan des Gesamthaushaltes

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. RG 2010 €*)	vorl RG 2011 €*)	Planung 2012 €	Planung 2013 €	Planung 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	54.074.007	59.132.724	64.055.000	66.621.000	68.782.100	70.971.200	73.268.300
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.660.532	57.343.226	68.586.573	69.904.205	75.084.068	77.023.206	79.190.906
3 + Sonstige Transfererträge	785.555	737.241	773.300	873.300	873.300	873.300	873.300
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.010.050	27.287.468	28.703.993	29.065.386	29.048.268	29.034.741	29.034.741
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.975.138	1.939.787	1.956.030	1.960.976	1.982.050	1.971.950	1.952.450
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.819.699	4.928.827	4.582.445	4.610.497	4.346.329	4.364.129	4.364.129
7 + Sonstige ordentliche Erträge	8.530.976	9.786.110	7.205.340	9.409.867	11.380.146	11.675.006	12.701.856
8 + Aktivierte Eigenleistungen	853.710	978.118	726.935	966.840	999.410	1.009.245	790.930
9 +/- Bestandsveränderungen							
10 = Ordentliche Erträge	151.709.667	162.133.501	176.589.616	183.412.071	192.495.671	196.922.777	202.176.612
11 - Personalaufwendungen	45.150.486	45.049.908	44.277.286	44.334.229	43.924.787	43.626.387	43.819.387
12 - Versorgungsaufwendungen	5.032.050	4.825.385	4.615.800	4.614.800	4.636.800	4.648.800	4.648.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.971.538	26.685.062	30.592.449	36.270.201	34.837.348	34.966.884	34.833.884
14 - Bilanzielle Abschreibungen	17.819.872	17.650.391	17.639.687	17.370.145	16.878.639	16.758.852	16.937.702
15 - Transferaufwendungen	90.309.584	95.946.808	105.201.534	101.107.033	96.408.447	97.268.133	97.959.605
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.393.203	13.502.352	10.171.231	3.554.278	2.482.230	1.572.028	767.428
17 = Ordentliche Aufwendungen	203.676.733	203.659.906	212.497.987	207.250.686	199.168.251	198.841.084	198.966.806
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-51.967.066	-41.526.405	-35.908.371	-23.838.615	-6.672.580	-1.918.307	3.209.806
19 + Finanzerträge	7.947.722	7.666.723	6.155.200	6.828.200	6.848.200	6.884.200	6.884.200
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.673.136	5.846.668	6.441.200	7.281.100	9.003.600	9.623.800	10.131.800
21 = Finanzergebnis	3.274.586	1.820.055	-286.000	-452.900	-2.155.400	-2.739.600	-3.247.600
22 = Ordentliches Ergebnis	-48.692.480	-39.706.350	-36.194.371	-24.291.515	-8.827.980	-4.657.907	-37.794
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-48.692.480	-39.706.350	-36.194.371	-24.291.515	-8.827.980	-4.657.907	-37.794
nachrichtlich:			850.000	3.130.000	9.260.000	9.260.000	9.260.000
Stärkungspakt Stadtfinanzen enthalten mit							

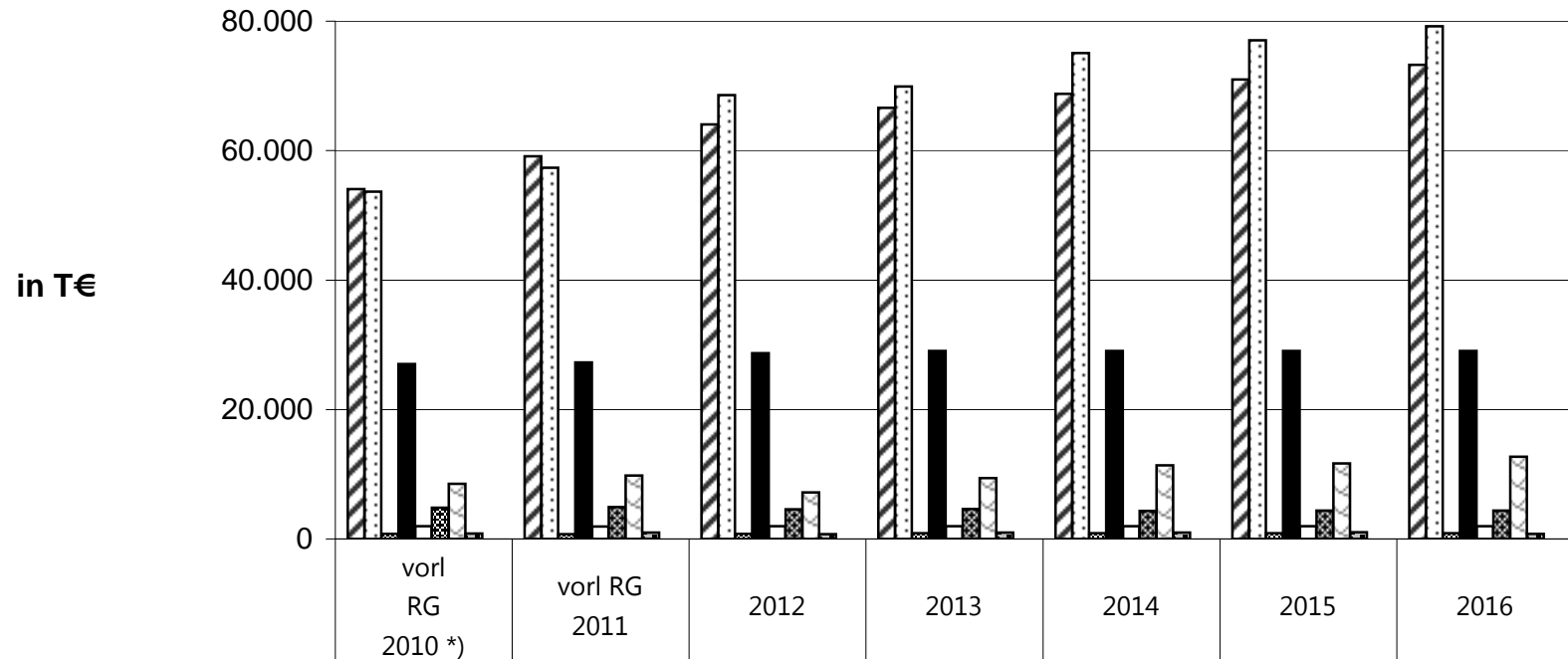
*) nach dem Stand zum 31.12.2011/03-2012

Darstellung der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für den Gesamthaushalt



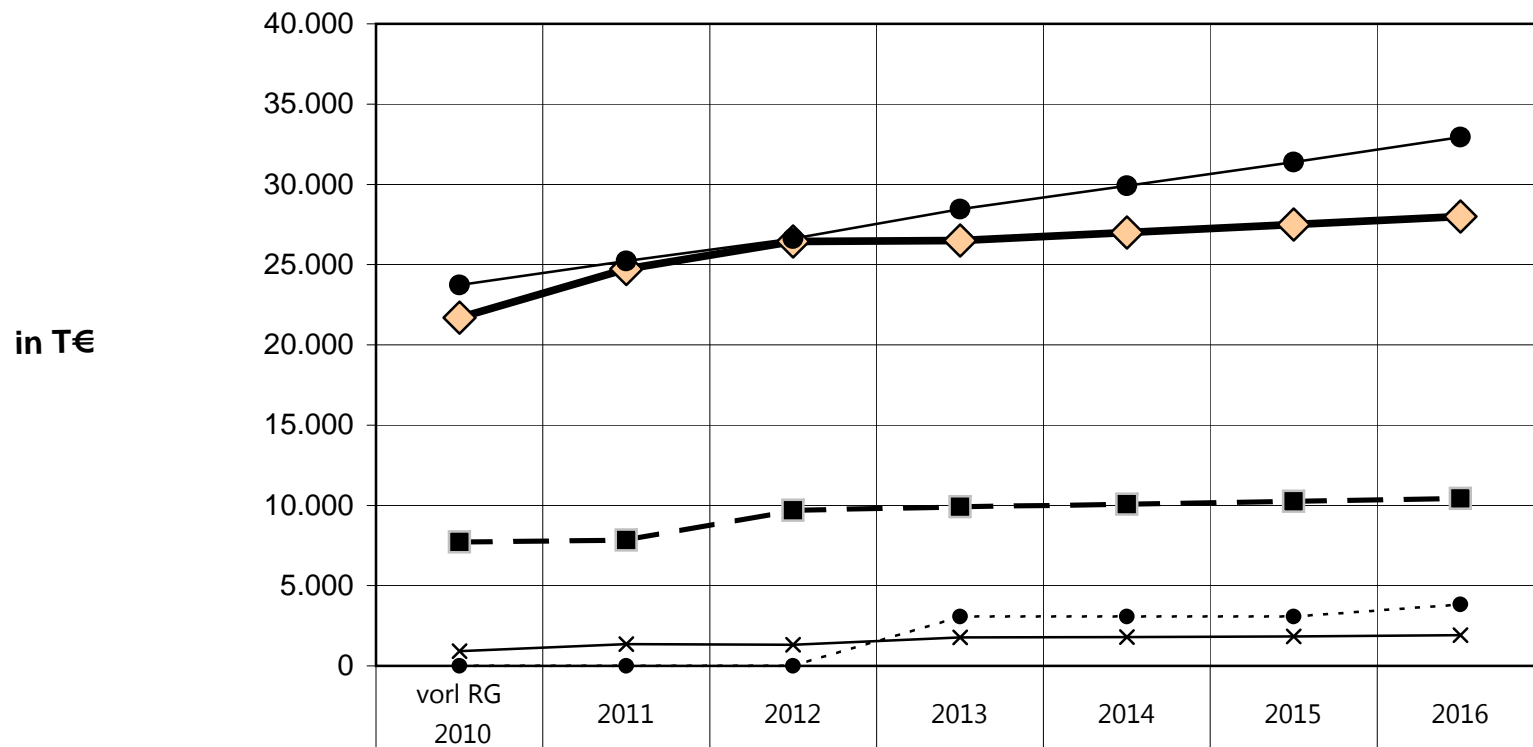
**Im Jahr 2013 können deutlich mehr Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden als in den Vorjahren.
In den Erträgen sind die Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen und die Verbesserungen
aus dem Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 enthalten.**

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge



	vorl RG 2010 *)	vorl RG 2011	2012	2013	2014	2015	2016
■ Steuern und ähnliche Abgaben	54.074	59.133	64.055	66.621	68.782	70.971	73.268
□ + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.661	57.343	68.587	69.904	75.084	77.023	79.191
▨ + Sonstige Transfererträge	786	737	773	873	873	873	873
■ + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.010	27.287	28.704	29.065	29.048	29.035	29.035
□ + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.975	1.940	1.956	1.961	1.982	1.972	1.952
▨ + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.820	4.929	4.582	4.610	4.346	4.364	4.364
□ + Sonstige ordentliche Erträge	8.531	9.786	7.205	9.410	11.380	11.675	12.702
▨ + Aktivierte Eigenleistungen	854	978	727	967	999	1.009	791
= Ordentliche Erträge	151.710	162.134	176.590	183.412	192.496	196.923	202.177

Der Ertragsansatz "Steuern und ähnliche Abgaben" setzt sich zusammen aus



■ Grundsteuer A und B	7.718	7.829	9.686	9.910	10.076	10.247	10.423
◆ Gewerbesteuer	21.697	24.719	26.440	26.500	27.000	27.500	28.000
● Anteil: Einkommensteuer Umsatzsteuer Familienleistungsausgleich	23.733	25.220	26.620	28.446	29.908	31.393	32.940
× sonstige Gemeindesteuern	926	1.365	1.310	1.765	1.798	1.831	1.905
gesamt	54.074	59.133	64.055	66.621	68.782	70.971	73.268
Anteil Steuern./ ordentl. Erträge (Steuerquote brutto -14-)	35,64%	36,47%	36,27%	36,32%	35,73%	36,04%	36,24%
● nachr.: Steuererhöhungen HSP siehe ordentl. Erträge	0	0	0	3.070	3.070	3.070	3.820

Bei der Ansatzplanung 2011 ff wurden die Veränderungen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 bei der Hundesteuer ab 2011 und bei der Grund- und Gewerbesteuer ab 2012 berücksichtigt

Die Steuersätze betragen 2012:

für die Grundsteuer A: 285 v.H.

für die Grundsteuer B: 530 v.H. und

für die Gewerbesteuer 480 v.H.

Das vorläufige Rechnungs-Ergebnis bei der Gewerbesteuer 2011 liegt bei 24,7 Mio €. (Stand: 03.01.2012).

Der Haushaltssanierungsplan 2012 sah ab 2013 eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 750 v.H. und der Gewerbesteuer ab 2016 auf 500 v.H. vor.

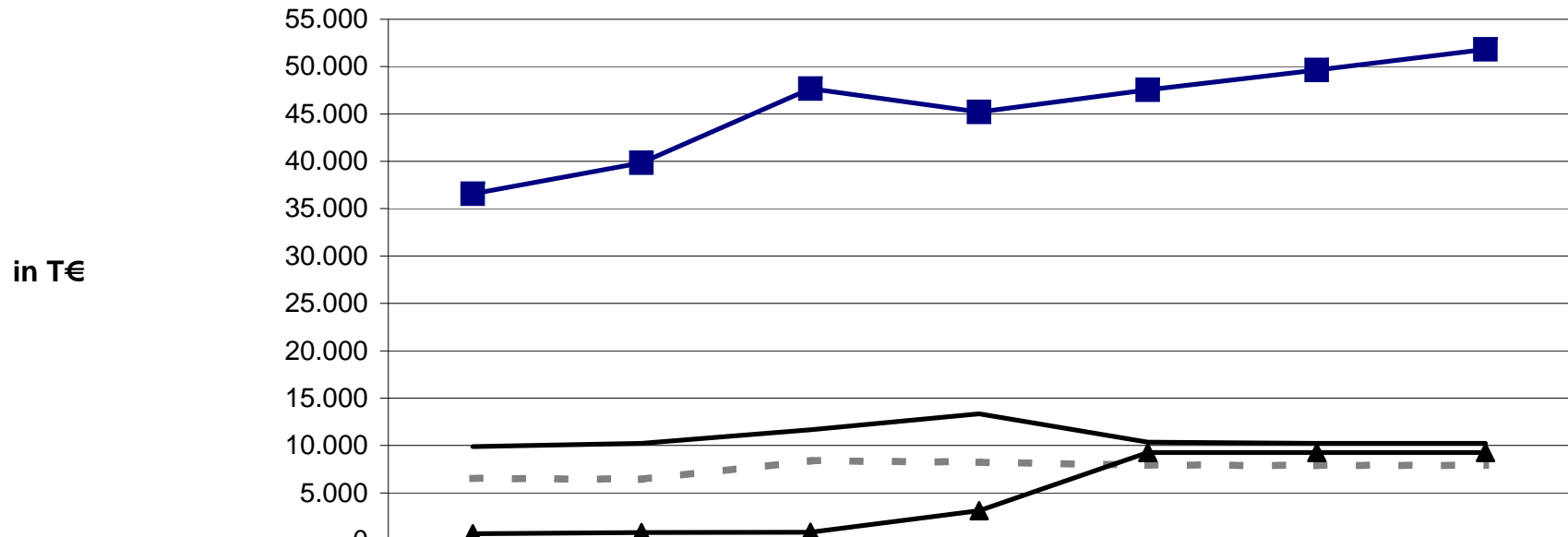
Im Rahmen der Fortschreibung wurde dies korrigiert:

Grundsteuer B 2013 bis 2020 = 690 v.H., 2021 = 750 v.H.

Gewerbesteuer ab 2016 = 495 v.H.

Die Steuererhöhungen aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes sind in der Planung 2013 nicht bei Steuern erfasst, sondern im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge.

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen setzen sich insbesondere zusammen aus:



	vorl RG 2010	vorl RG 2011	2012	2013	2014	2015	2016
■ Schlüsselzuweisungen	36.562	39.861	47.673	45.199	47.549	49.642	51.826
— Zuw. für lfd. Zwecke	9.890	10.239	11.676	13.353	10.360	10.232	10.214
- - Erträge a. d. Auflösung SOPO Zuwend.	6.509	6.430	8.388	8.222	7.915	7.890	7.891
▲ sonstige allgemeine Zuweisungen bis 2011: Konjunkturpaket II ab 2012: Stärkungspaktmittel	699	814	850	3.130	9.260	9.260	9.260
Gesamt	53.660	57.344	68.587	69.904	75.084	77.024	79.191
Anteil Zuw. /ordentl. Erträge (Zuwendungsquote -15-)	35,37%	35,37%	38,84%	38,11%	39,01%	39,11%	39,17%

Die **Zuweisungen für lfd. Zwecke** enthalten u.a. den Ertragsanteil der Schulpauschale (einmalig 2013 zus. 405 T€) und ab 2013 der Sportpauschale (153 T€) im Ergebnisplan, Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen und die Zuweisungen des Landes für die Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 06.04.01./ weitere Steigerung gegenüber 2012).

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** aus Zuwendungen mindern den Abschreibungsaufwand bei investiven Maßnahmen, die durch (Landes-)Zuschüsse finanziert wurden.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen wird gesondert ausgewiesen (siehe Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten).

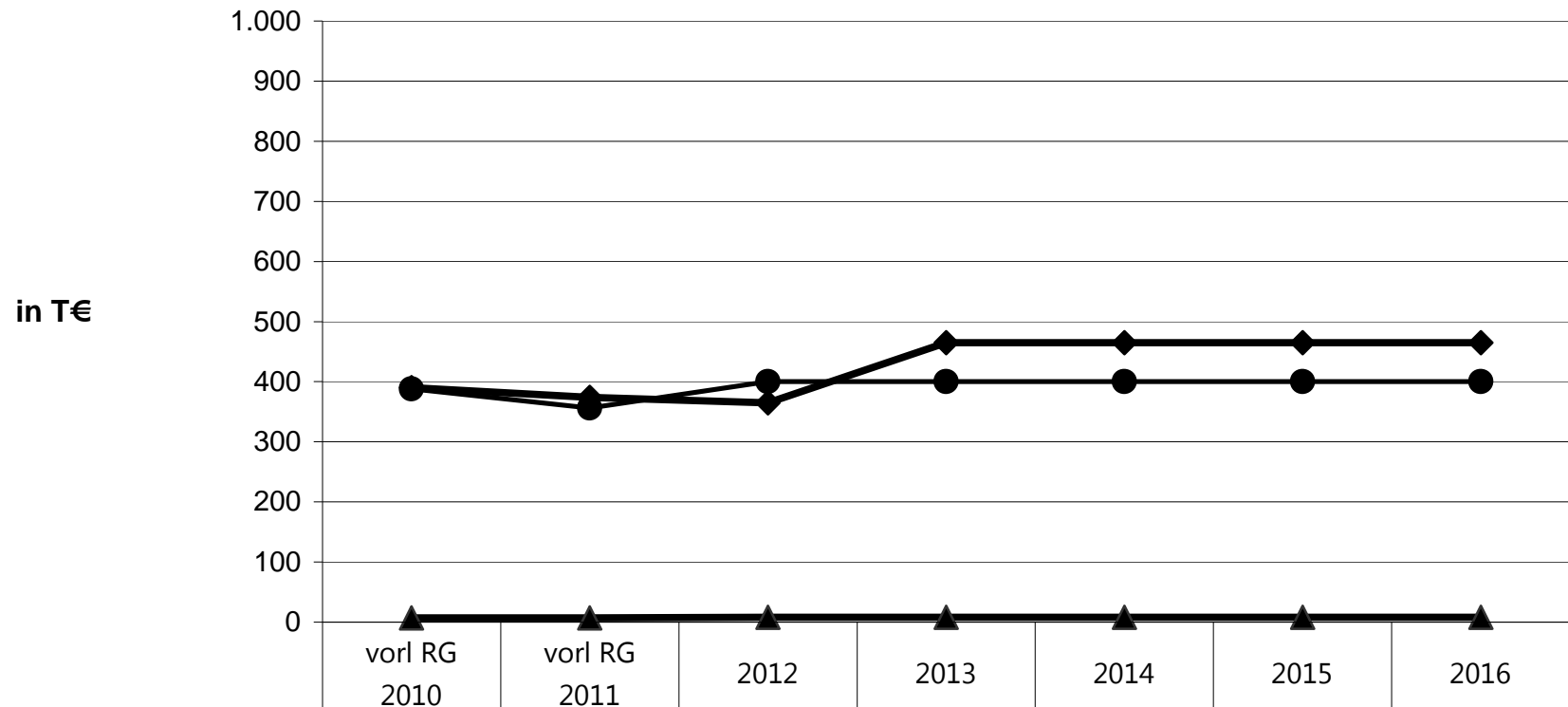
Das vorl. Ergebnis 2010 und 2011 enthält bei den **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** die Mittel aus dem Konjunkturpaket II.

Ab 2012 werden hier auch die Zuweisungen nach dem **Stärkungspaktgesetz** erfasst, die in 2014 auf 9,26 Mio € steigen.

Bedarfszuweisungen werden nicht erwartet.

Aus der Umsetzung des HSP werden für die VHS und Gymnasien geringfügig höhere Zuweisungen erwartet (erfasst bei den sonstigen ordentlichen Erträgen)

Die "Sonstigen Transfererträge" setzen sich zusammen aus



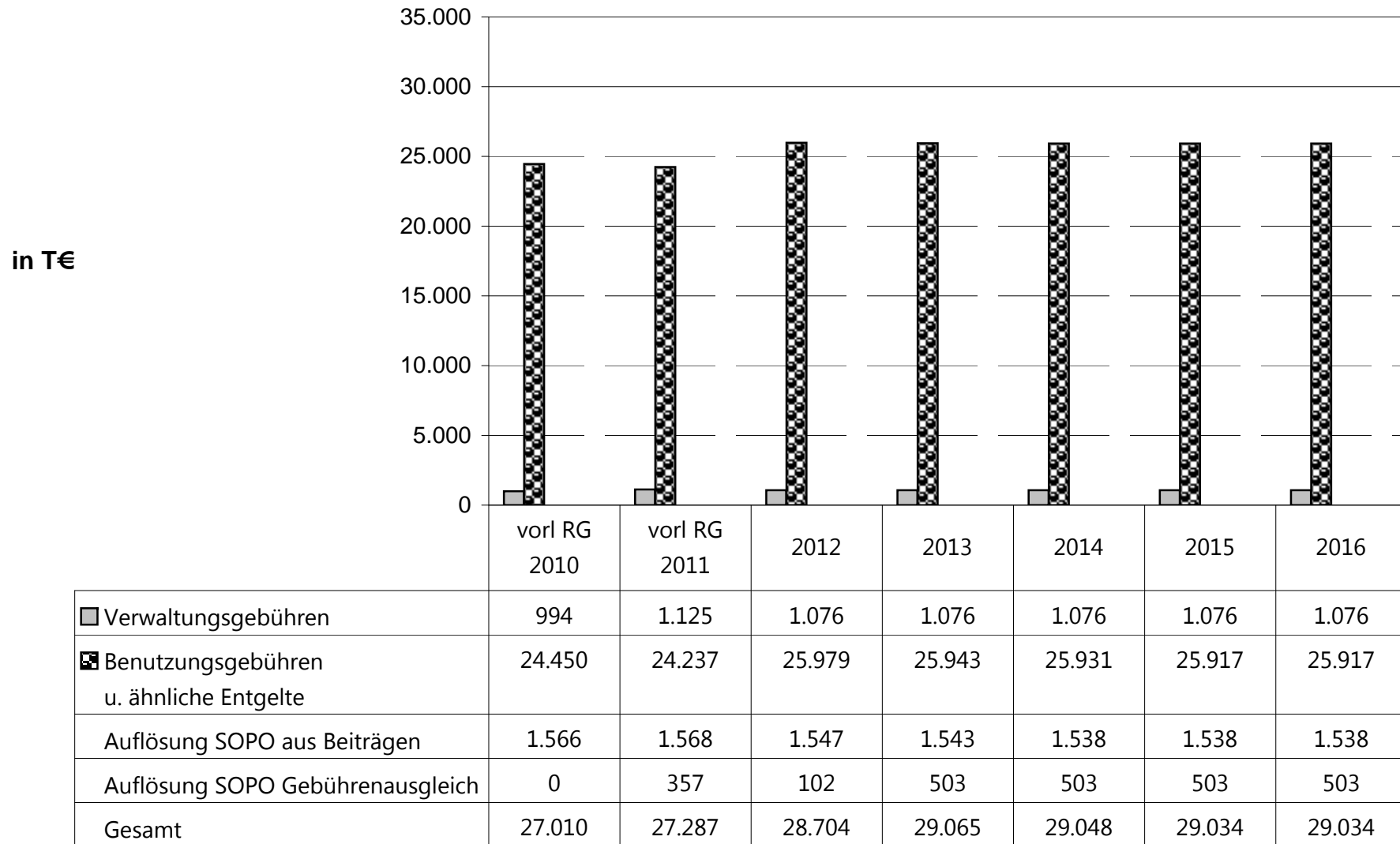
◆ Ersatz von soz. Leistungen außerh. v. Einrichtungen	390	374	365	465	465	465	465
● Ersatz von soz. Leistungen in Einrichtungen	388	356	400	400	400	400	400
▲ andere sonst. Transfererträge	7	7	8	8	8	8	8
Gesamt	785	737	773	873	873	873	873

Hinter den anderen sonstigen Transfererträgen verbergen sich u.a. die weiterzuleitenden Landeszuweisungen für Denkmalpflegemaßnahmen und die Spenden für den Umweltpreis.

Im Bereich Leistungen für Asylbewerber wird ab 2012 mit einem erhöhten Transferertrag gerechnet.

Aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes werden im Produkt Kindertagespflege zusätzliche Einnahmen aus einer Erhöhung der Elternbeiträge erwartet (siehe sonstige ordentliche Erträge)

Die "öffentlich-rechtlichen" Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:



Die größten Posten bei den **Verwaltungsgebühren** stammen aus den Bereichen Maßnahmen der Bauaufsicht (Produkt 10.04.01) und Einwohnerangelegenheiten beim Zentralen Bürgerservice (Produkt 02.05.01).

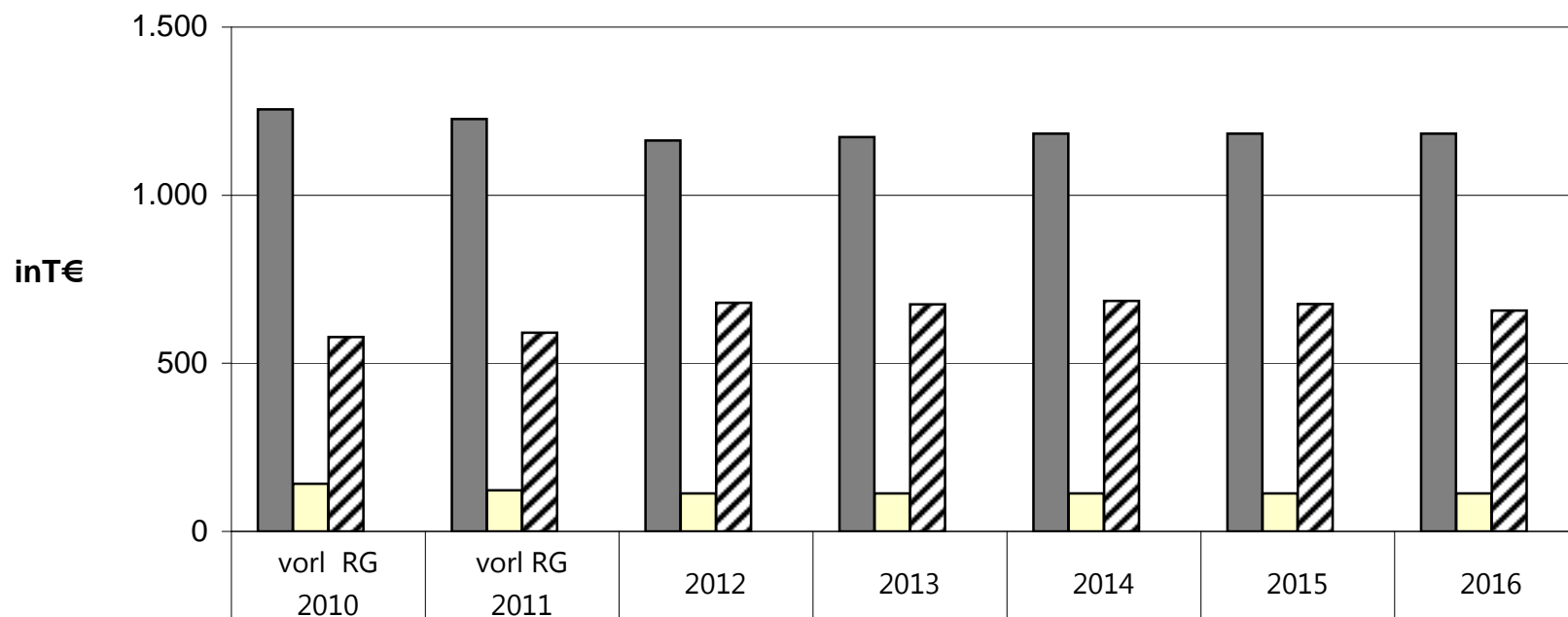
Die **Benutzungsgebühren** enthalten u.a. die Entwässerungsgebühren (Produkt 11.02.02), die Abfallbeseitigungsgebühren (Produkt 11.03.01), die Elternbeiträge für Kindergärten (Produkt 06.01.01) und die Rettungsdienstgebühren (Produkt 02.08.01).

Gebührenveränderungen für die Bereiche Rettungsdienst, Straßenreinigung, Abwasser und Abfallentsorgung sind noch nicht berechnet.

Die Erträge aus der Auflösung von **Sonderposten aus Beiträgen** stammen aus den Erschließungsbeiträgen insbesondere aus dem Bereich Straßenbau.

Aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes werden zusätzliche Beträge in verschiedenen Produkten erwartet, die 2013 einen Gesamtbetrag von 121 T€ ausmachen erwartet (siehe sonstige ordentliche Erträge).

**Die "privatrechtlichen Leistungsentgelte"
setzen sich zusammen aus:**

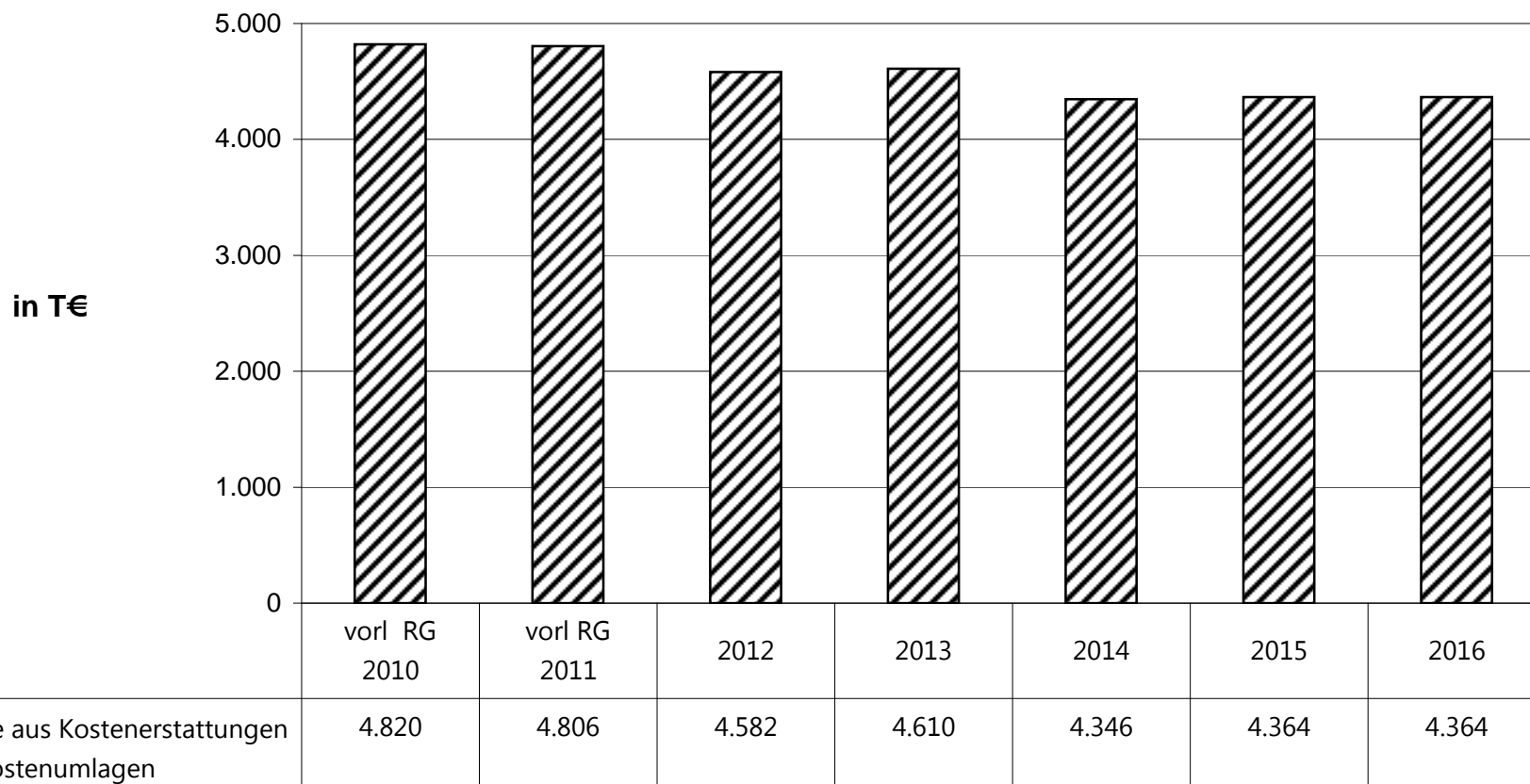


■ Mieten und Pachten	1.255	1.227	1.163	1.173	1.183	1.183	1.183
■ Erträge aus Verkauf	142	122	113	113	113	113	113
▨ sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	578	591	680	675	686	676	657
gesamt	1.975	1.940	1.956	1.961	1.982	1.972	1.953

Bei **Mieten und Pachten** sind insbesondere erfasst die Mieterträge aus dem Produkt Liegenschaftsmanagement (01.18.01); bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich u.a. um Erträge im Bereich Kultur- und Stadtmarketing-Veranstaltungen (Produkt 04.02.01) und Erträge aus dem Bereich der VHS (Produkt 04.03.01).

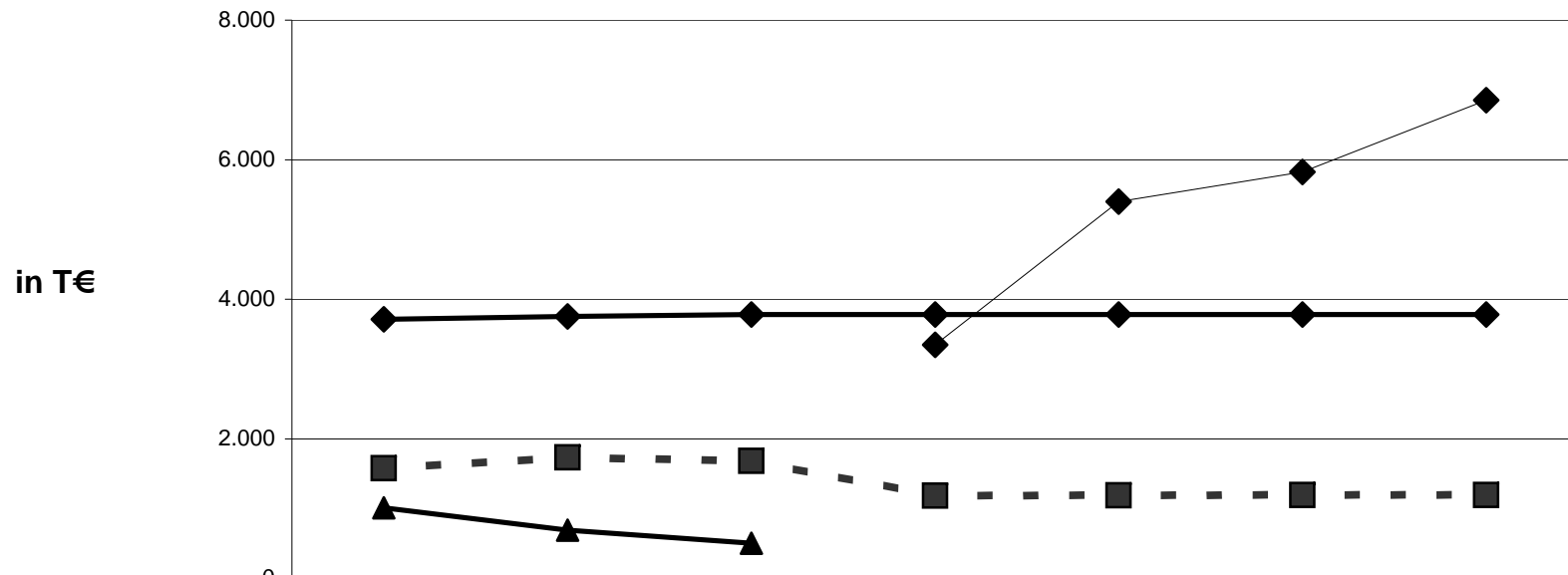
Aus der Umsetzungs des HSP werden 2013 Mehrerträge vom 69 T€ erwartet (siehe sonstige ordentliche Erträge)

Die Erträge aus "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" betragen



Enthalten sind u.a. im Bereich Haushaltsmanagement (Produkt 01.13.01) Erstattungen vom ZBG, im Bereich der sonstigen sozialen Leistungen (Produkt 05.03.02) Erstattungen des Landes, im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt 05.04.01) Erstattungen des Landes und im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produkt 05.05.01) eine Personalkostenerstattung. Die Kostenerstattung für das Müllveranschungsrecht (Produkt 11.03.01) entfällt ab 2014 (rd. 160 T€).

Die "sonstigen ordentlichen Erträge" setzen sich zusammen aus:



	vorl RG 2010	vorl RG 2011	2012	2013	2014	2015	2016
—◆— Konzessionsabgaben	3.714	3.755	3.780	3.780	3.780	3.780	3.780
-■- Erstattung von Steuern	1.576	1.734	1.683	1.183	1.190	1.195	1.195
—▲— Veräußerung v. Vermögensgegenständen	1.010	692	501				
—◆— Ertragssteigerungen HSP				3.348	5.398	5.824	6.851
weitere und andere sonst. ordentl. Erträge	579	1.050	602	602	602	602	602
nicht zahlungsw. ordentl. Erträge	1.378	2.449	630	487	400	264	264
gesamt	8.531	9.786	7.206	9.410	11.380	11.675	12.702

Erfasst sind hier die zu erwartenden **Konzessionsabgaben** von ELE, RWW und E.ON (Produkt 11.01.01)

Bei der **Erstattung von Steuern** handelt es sich um die Erstattung der Kapitalsteuern im Bereich der Wirtschaftlichen Betätigung (Produkt 11.01.01).

In der Planung 2013 ff sind Prognosen über die Dividenentwicklung insbesondere von RWE berücksichtigt worden.

Bei der **Veräußerung von Vermögensgegenständen** sind hauptsächlich die Erträge aus dem Verkauf von Wohnbauland (Produkt 15.01.02) erfasst; der Aufwand aus der Reduzierung der Bilanzposition "Grundstücke" steht hier gegen. Das Projekt "Wohnbauland Wielandgarten" läuft bis 2013 vollständig aus; danach sind noch Erträge aus dem Verkauf von Erbbaurechten und Gewerbegrundstücken zu erwarten; die Zahlung selbst wird im investiven Finanzplan verbucht.

Bei den **weiteren und den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Verwarnungs- und Bußgelder, Beitreibungsgebühren und Stundungszinsen; die Erträge schwanken hier erheblich.

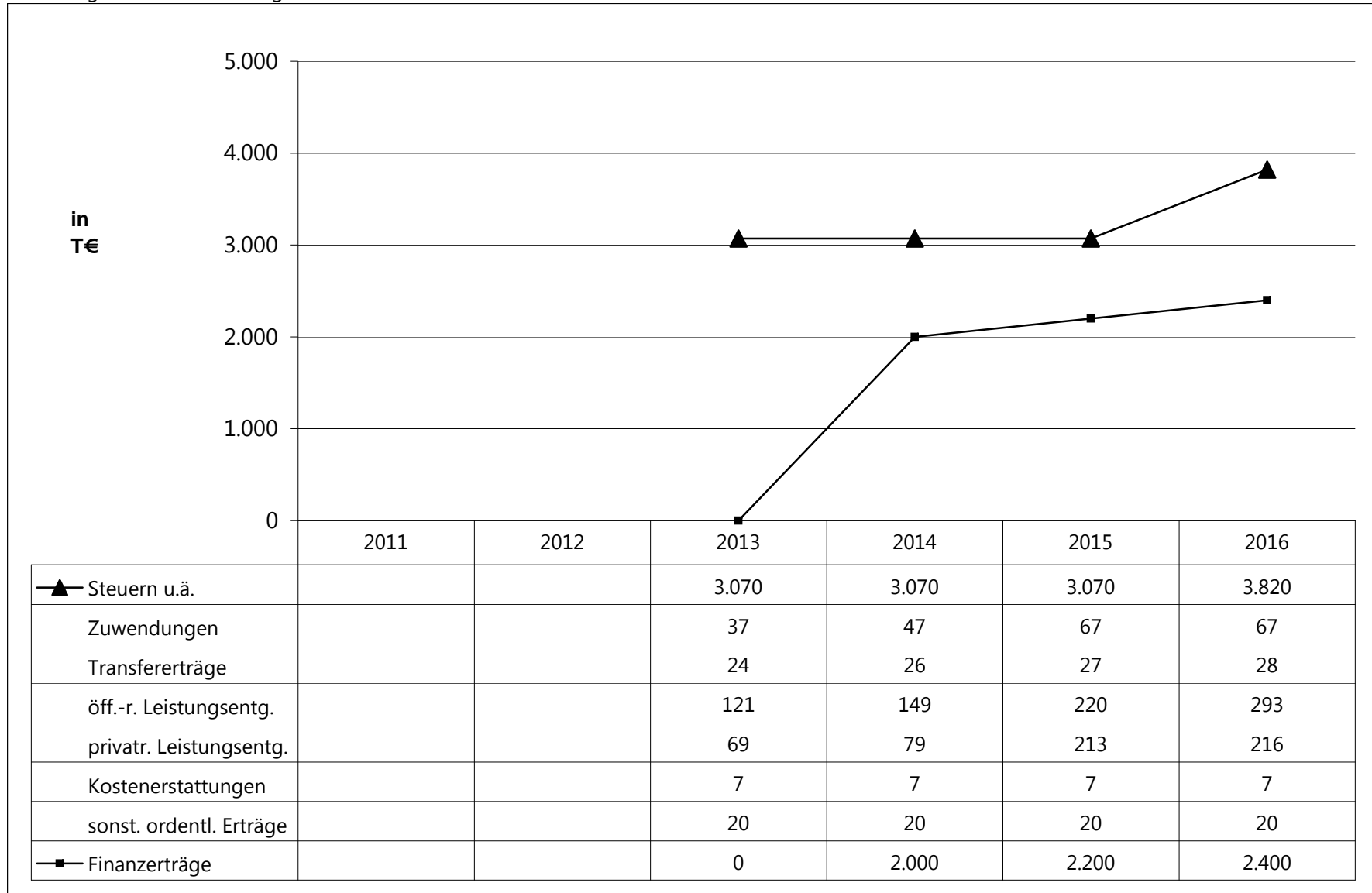
Bei den **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** sind Erträge aus der Rückstellung von Altersteilzeit erfasst.

Die Entwicklung berücksichtigt die zur Zeit tatsächlich bestehenden / genehmigten Altersteilzeit-Verträge.

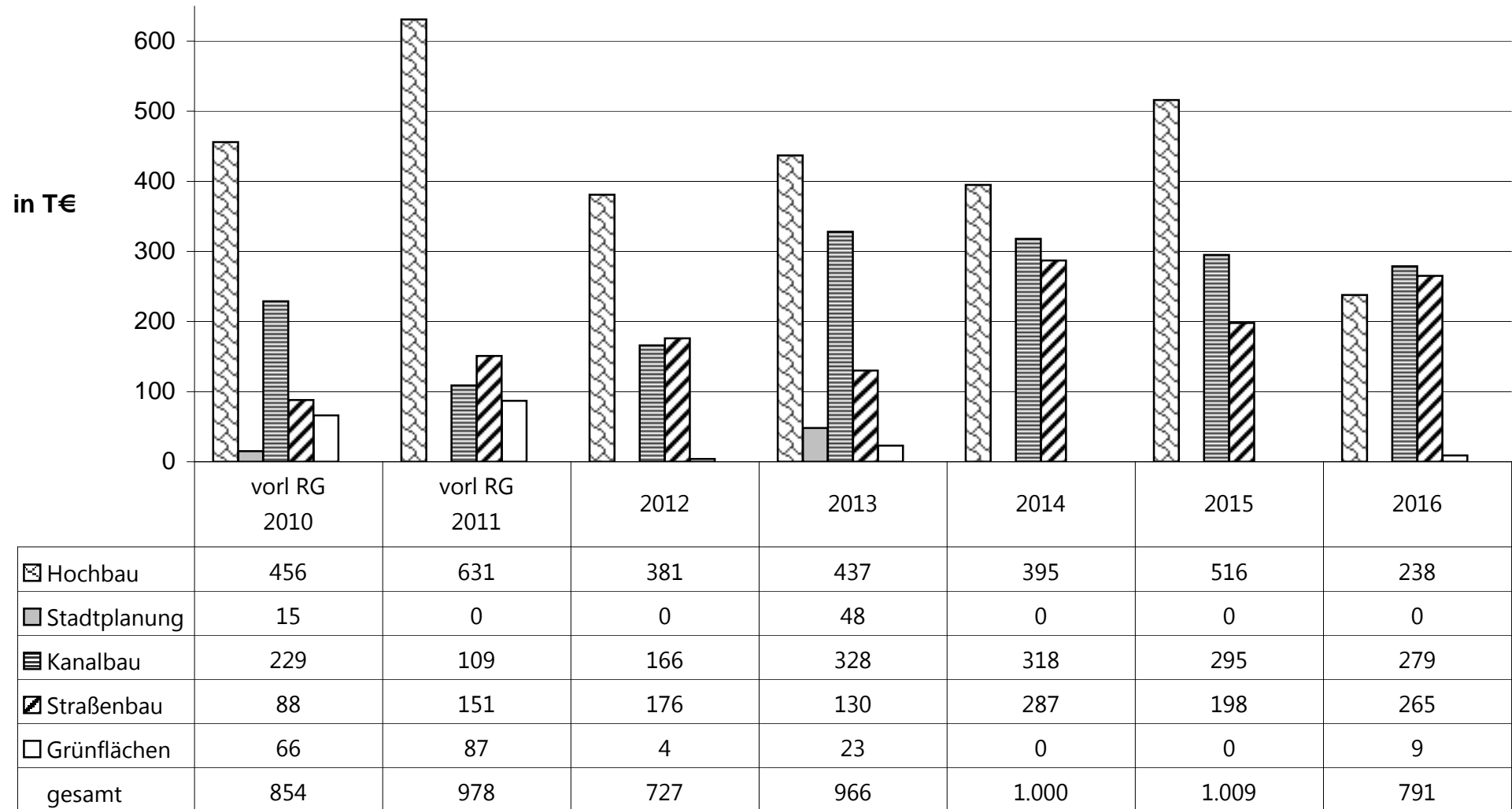
Außerdem wird hier die Auflösung von Urlaubs-/Überstundenrückstellungen erfasst und es werden Wertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

2011 wurden z.B. Rückstellungen aus Zeitguthaben im Bereich von Feuerwehr und Rettungsdienst aufgelöst, im Bereich 60 war eine Pensionsrückstellung in nicht unerheblichem Umfang aufzulösen.

Alle aus der **Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes** zu erwartenden Ertragssteigerungen sind zentral bei den sonstigen ordentlichen Erträgen erfasst worden.
Die Beträge teilen sich wie folgt auf:



Die "aktivierten Eigenleistungen" entwickeln sich wie folgt:



Zu aktivierende Eigenleistungen entstehen, wenn eigenes Personal und / oder eigenes Material bei der Herstellung eines Anlagegutes eingesetzt wird.

Diese Kosten gehören gesetzlich zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten der Anlagegüter.

Es handelt sich um Erträge im Ergebnisplan, die als Kosten dem Anlagegut in der Bilanz zugeschrieben werden.

Die Eigenleistungen werden zusammen mit den sonstigen Anschaffungs- / Herstellungskosten des Anlagegutes abgeschrieben.

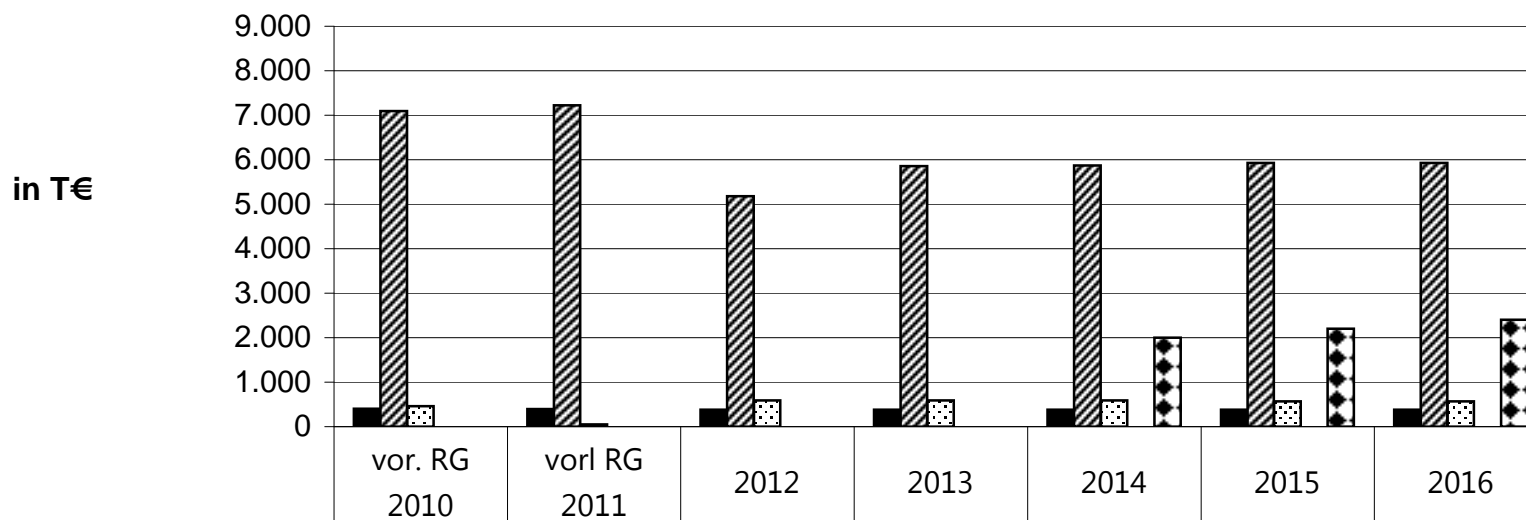
Für die Berechnung werden von den Baukosten als Planungs- und Bauleistungskosten pauschal aktiviert:

für den Bereich Kanal 8 %, für Straße 9 % und für den Hochbau 15 %

Die Schwankungen ergeben sich aus der wechselnden Höhe der Investitionen.

Die "Finanzerträge" gehören nicht zu den ordentlichen Erträgen, sondern sie bilden zusammen mit den Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen das Finanzergebnis.

Die Finanzerträge setzen sich zusammen aus:



■ Zinserträge	400	397	384	384	384	384	384
▨ Gewinnanteile von verb. Unternehmen und aus Beteiligungen	7.090	7.222	5.179	5.853	5.874	5.930	5.930
▤ sonstige Finanzerträge	457	48	592	591	590	570	570
Gesamt	7.947	7.667	6.155	6.828	6.848	6.884	6.884
▩ nachtr.: Erh. Beteiligungserträge HSP					2.000	2.200	2.400

Die **Zinserträge** im Produkt Kredit- und Rücklagenbewirtschaftung (16.01.01) resultieren insbesondere aus der Geldanlage für einen noch streitigen Gewerbesteuerbetrag.

Bei den **Gewinnanteilen** handelt es sich u.a. um die Anteile von RWE, ELE, der Stadtsparkasse (ab 2012 auf 500 T€ erhöht) und vom RWW (alle im Produkt 11.01.01, wirtschaftliche Betätigung). Die Dividendenerwartung ist insbesondere im Bereich RWE deutlich zurückgegangen.

Eine Gewinnabführung durch ZBG ist für den gesamten Finanzplanungszeitraum mit je 200 T€ erfasst (Produkt 11.01.01).

Hinter den **sonstigen Finanzerträgen** verbergen sich im Produkt Gemeindesteuern (16.02.02) die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer-Nachzahlungen (siehe auch sonstige ordentliche Erträge) und im Produkt 16.01.01 die Einnahmen aus Zinsoptimierungsgeschäften. Der Umfang dieser Geschäfts hat sich reduziert. Aktuell wurde ein Forward-Darlehen (Zinssicherung) mit Wirkung ab 2020 abgeschlossen.

Aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (Maßnahme 12) ergeben sich Veränderungen bei den Finanzerträgen (siehe sonstige ordentlich Erträge).

Als "außerordentlich" werden Erträge (und auch Aufwendungen) bezeichnet,

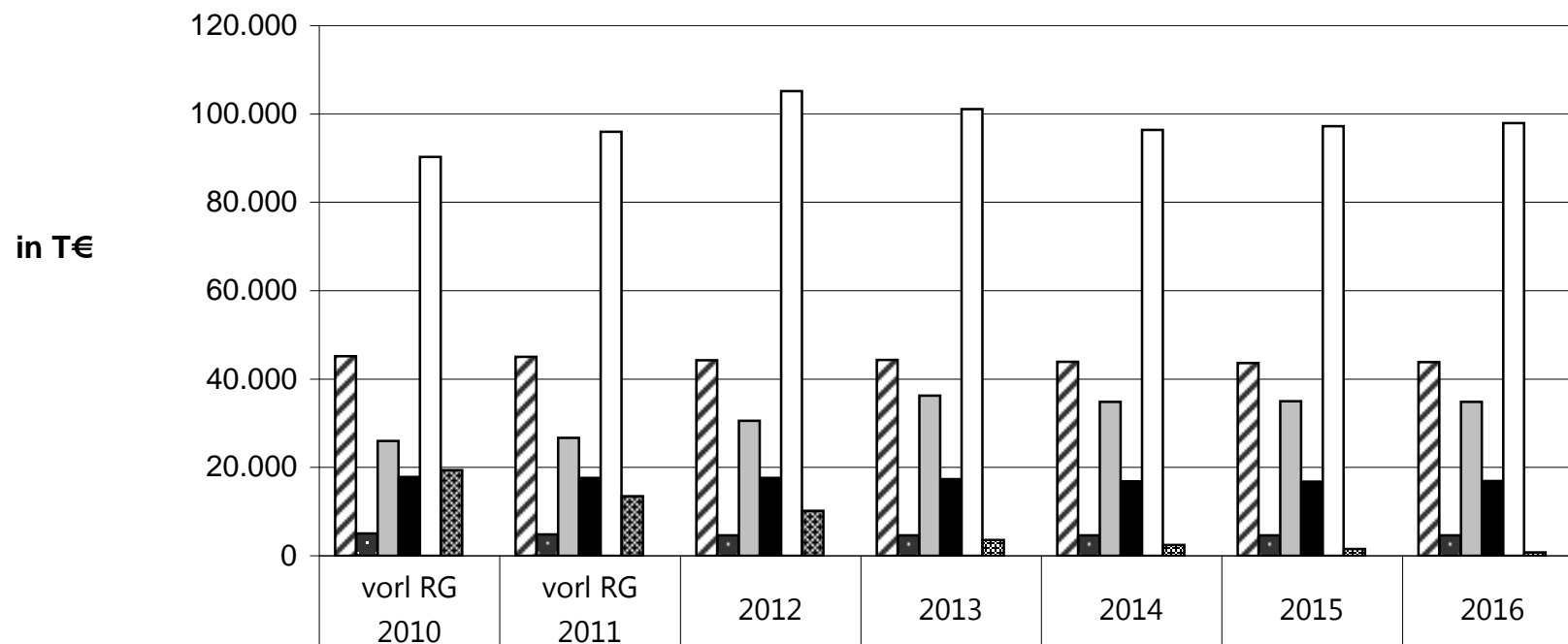
die nicht zum normalen Ablauf der Verwaltungstätigkeit gehören.

Danach gehören alle Vorfälle dazu, die

- in einem hohen Maße ungewöhnlich sind
- selten bzw. unregelmäßig vorkommen
- von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Für den Finanzplanungszeitraum werden solche Erträge nicht erwartet.

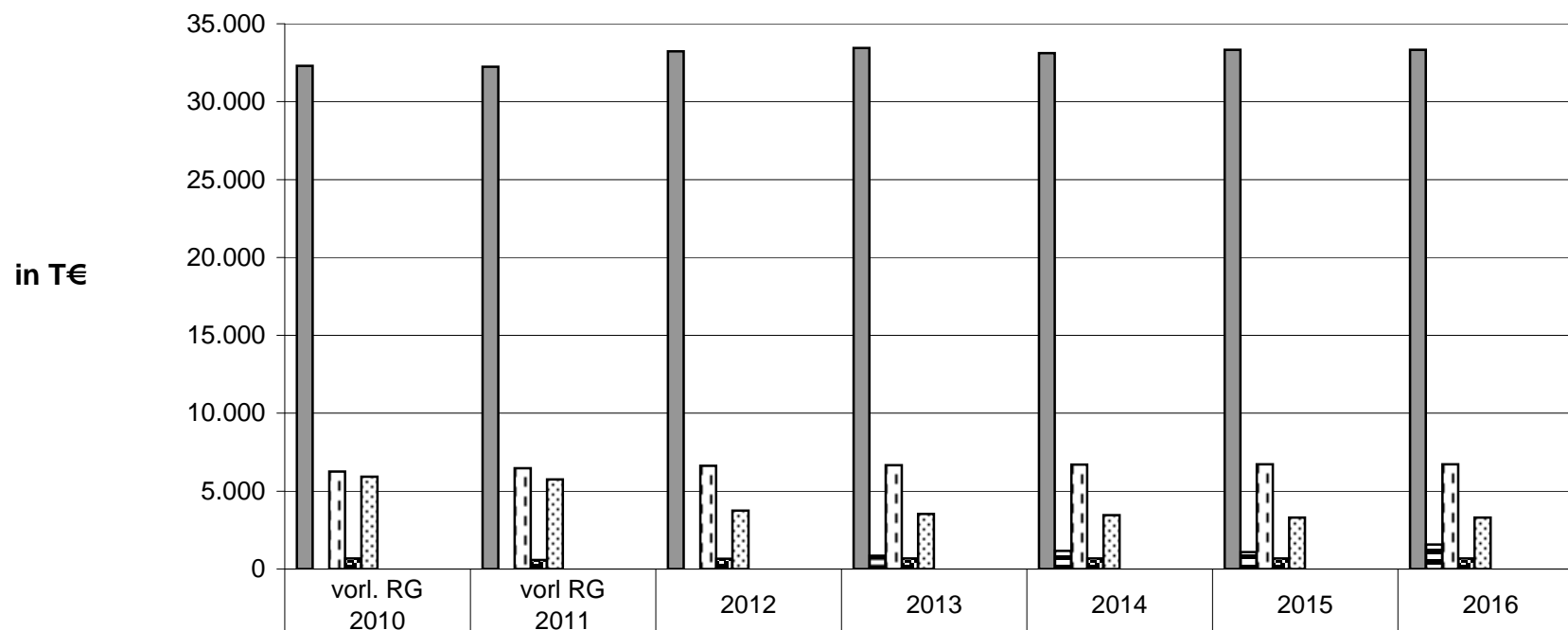
Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen



▨ - Personalaufwendungen	45.150	45.050	44.277	44.334	43.925	43.626	43.819
■ - Versorgungsaufwendungen	5.032	4.825	4.616	4.615	4.637	4.649	4.649
▣ - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.972	26.685	30.592	36.270	34.837	34.967	34.834
■ - Bilanzielle Abschreibungen	17.820	17.650	17.640	17.370	16.879	16.759	16.938
□ - Transferaufwendungen	90.310	95.947	105.202	101.107	96.408	97.268	97.960
▩ - Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.393	13.502	10.171	3.554	2.482	1.572	767
= Ordentliche Aufwendungen	203.677	203.660	212.498	207.251	199.168	198.841	198.967

Der auffällige Rückgang bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultiert daraus, dass die Aufwandsreduzierungen aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes -ausgenommen Reduzierung Personalaufwand, soweit dieser auf das Personlabudget entfällt - hier gebucht worden sind.

Zusammensetzung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand)



■ Dienstleistungen	32.296	32.238	33.225	33.437	33.124	33.323	33.323
■ aus Tariferhöhung 2012				855	1.170	1.083	1.583
□ Zusatzversorgung, Sozialvers.	6.261	6.468	6.624	6.667	6.696	6.722	6.722
▨ Beihilfen u.ä.	673	582	670	676	683	689	689
▩ Zuf. zu Pensions- u. Beihilferückst.	5.921	5.762	3.758	3.538	3.464	3.309	3.309
Reduz. Personalbudget HSP				-839	-1.212	-1.500	-1.807
gesamt	45.151	45.050	44.277	44.334	43.925	43.626	43.819
Anteil Personalaufw./ordentl. Aufw. (Personalintensität -16-)	22,17%	22,12%	20,84%	21,39%	22,05%	21,94%	22,02%
Anteil Personalaufw./ordentl. Erträge	29,76%	27,79%	25,07%	24,17%	22,82%	22,15%	21,67%
▣ Steigerungsrate		-0,22%	-1,72%	0,13%	-0,92%	-0,68%	0,44%

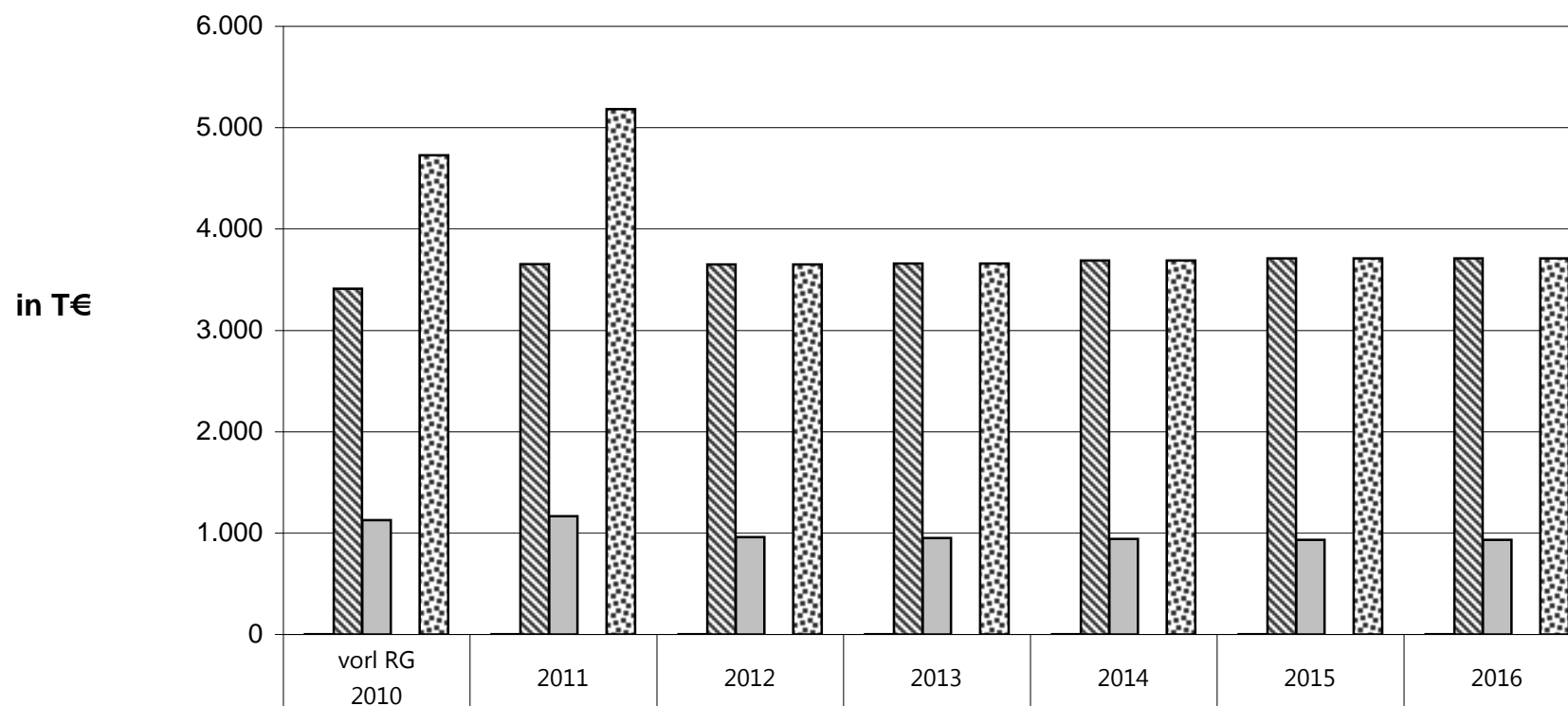
Im Finanzplanungszeitraum liegt die Steigerung der Personalaufwendungen für das Jahr 2013 über den Vorgaben der Orientierungsdaten mit 1 %, weil hier insbesondere die Tariferhöhung 2012 berücksichtigt wurde.

Die aktuellen Berechnungen der Rückstellungen für Beihilfen und Versorgung wurden ebenfalls mit in die Berechnung einbezogen.

Die haushaltsmäßige Erfassung erfolgt zunächst in einer Summe im Produkt 01.04.01, siehe oben.

Hier erfasst sind auch die Vorgaben aus der Umsetzung der Maßnahme 6 des Haushaltssanierungsplanes (Reduzierung Ausbildung über Bedarf, Ausnutzung der Personalfluktuatation, Schließung der Verwaltung an Brückentagen).

Zusammensetzung der Versorgungsaufwendungen



■ Versorgungsbez. tarifl. Besch.	4	4	4	4	4	4	4
▨ Versorgungsaufwand Versorgungsempfänger	3.410	3.655	3.650	3.660	3.690	3.710	3.710
■ Beihilfen Versorgungsempfänger	1.129	1.166	962	951	943	935	935
gesamt	5.032	4.825	4.616	4.615	4.637	4.649	4.649
▨ nachrichtlich Versorgungsauszahlungen	4.728	5.183	3.650	3.660	3.690	3.710	3.710

In den Jahren 2009 und 2010 übersteigt der Versorgungsaufwand die notwendige Versorgungszahlung; es erfolgt daher netto keine Entnahme aus der Rückstellung.

Erläuterung zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen

Es ist zu unterscheiden zwischen den

- Aufwendungen für das aktuell beschäftigte Personal = Personalaufwand
- und den Aufwendungen für die Versorgungsempfänger = Versorgungsaufwand

In den Personalaufwendungen für die Beamten ist nicht der Beitrag an die Versorgungskasse enthalten (dient der Auszahlung der Pensionen), sondern es wird eine Rückstellung für jeden Beschäftigten gebildet für die späteren Pensionszahlungen. Diese Rückstellung ist als Aufwand jährlich zu buchen.

Die Pensionszahlung an die Versorgungsempfänger wird geleistet aus in der Eröffnungsbilanz einzustellende Rückstellungen sowie den laufend zu bildenden Rückstellungen während der aktiven Beschäftigungsphase (= kein Aufwand, nur Auszahlung im Finanzplan) und darüber hinaus entstehendem laufendem Versorgungsaufwand (Aufwand und Auszahlung), weil die pro Jahr anteilig aufzulösende Rückstellung auf Grund der vom Gesetz vorgegebenen Berechnungsformel nicht ausreicht.

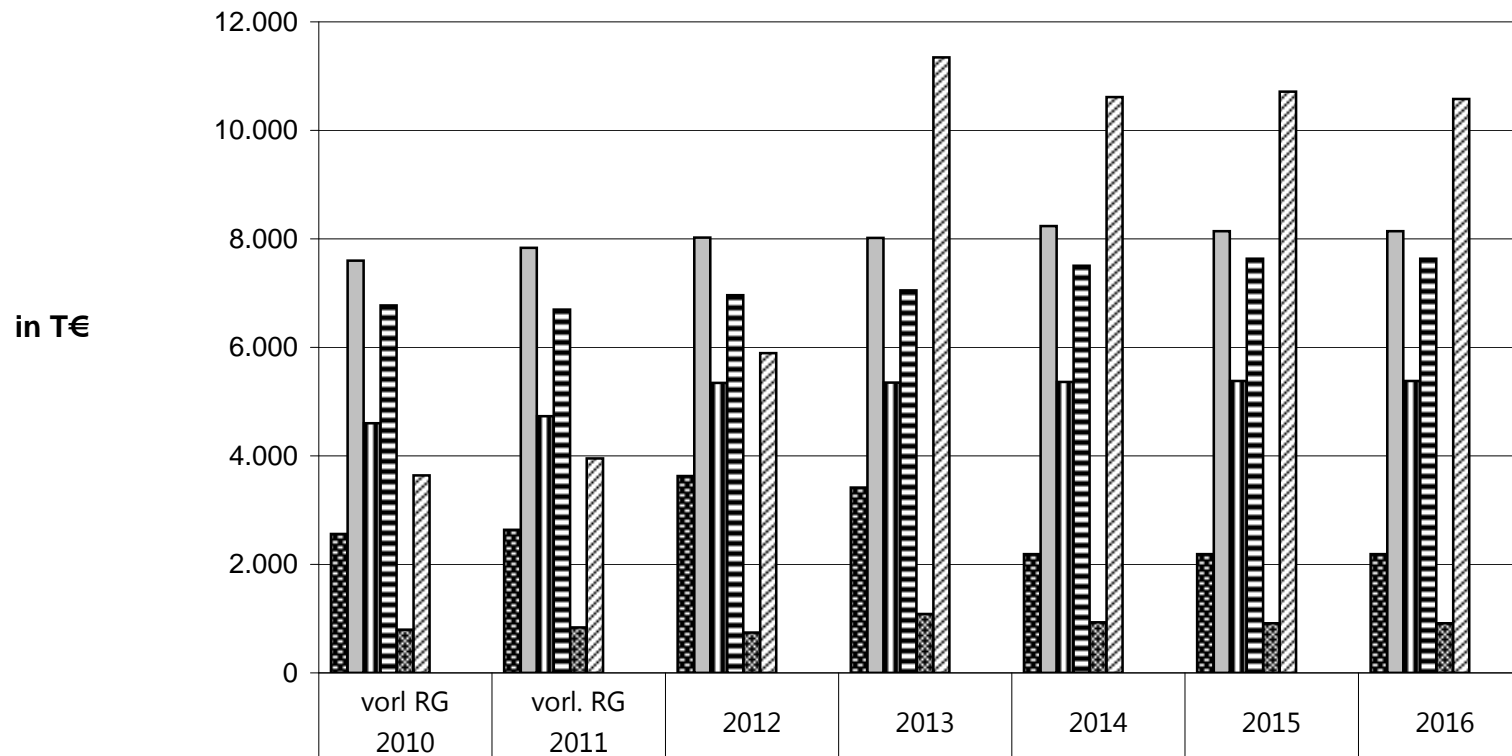
Zentral im Produkt Allgemeinkosten (01.04.01) sind veranschlagt:

Versorgungszahlungen tariflich Beschäftigte
Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
insbesondere Aufwirkung der Tariferhöhung 2012 ab 2013

Alle anderen Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten sind jeweils den Produkten zugeordnet.

Die Bewirtschaftung der Personal- und Versorgungskosten erfolgt überwiegend zentral durch St.A 10. Daneben gibt es Personalaufwand für Honorarkräfte wie z.B. die VHS-Dozenten, der durch die jeweilige Fachverwaltung bewirtschaftet wird.

Unter "Sach- und Dienstleistungen" werden zusammengefasst:



Aus der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konkunkturpaket II) standen in den Jahren 2009 bis 2011 Mittel für die Investitionsschwerpunkte Bildungsinfrastruktur (ursp. 5,15 Mio .€) und Infrastruktur (ursp. 3,19 Mio €) zur Verfügung, die in großen Teilen ebenfalls für Maßnahmen des Ergebnisplanes eingesetzt werden und damit den **baulichen Unterhaltungsaufwendungen** zuzurechnen sind.

Für 2012 und 2013 stehen Mittel in Höhe von 1,2 Mio € für Brandschutzmaßnahmen am Riesener Gymnasium und 2013 0,4 Mio für das Heisenberg-Gymnasium zusätzlich bereit.

Für 2013 werden im Bereich Schulen weitere Mittel in Höhe von 0,4 Mio € mit Finanzierung aus der Schulpauschale bereit gestellt.

Der Rückgang der Unterhaltungsaufwendungen ab 2014 erklärt sich daraus.

Für die Bereiche Schulen und Brücken ist festzustellen, dass durch die Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen, die im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung gebildet wurden, in 2008 ff. Instandhaltungen ermöglicht werden, die nur im konsumtiven Finanzplan erkennbar sind, das Haushaltsergebnis also nicht belasten (einmaliges Ergebnis der Umstellung auf NKF), siehe hierzu Darstellung Entnahme Rückstellungen. Für den Bereich Schulen sind das im Zeitraum 2008 bis 2012 rd 3,9 Mio € und für die Brücken rd. 7,1 Mio €. Die Verwendung dieser Rückstellungen muss bis Ende 2012 abgeschlossen werden.

Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind z.B. zu finden die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (Produkt 11.02.02), die Unterhaltung der Straßen einschl. erforderlicher Brückensanierungen (Produkt 12.02.02) - siehe hierzu Hinweis oben auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen - sowie der Grünanlagen (Produkt 13.01.03).

Der Bereich **Erstattung von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit** enthält z.B. die Aufwendungen für die GKD (Produkt 01.10.01), die Aufwendungen für das Jobcenter (Produkt 05.05.01) sowie die Kostenerstattung für Heimunterbringung (Produkt 06.06.01) und die Abwicklung "Friedhöfe" (Produkt 13.02.01) . Mehraufwendungen entstehen ab 2012 für den Kommunalen Finanzierungsanteil an der "Vestischen Arbeit" und für die Nutzungsrechte Friedhöfe.

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** umfassen insbesondere Reinigung, Energie, Grundsteuern sowie sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen für eigene und gemietete Grundstücke.

Hier sind z.B. enthalten die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für das Neue Rathaus (Produkt 01.08.01), die Aufwendung für Reinigung (Produkt 01.08.02), die vom Amt für Immobilienwirtschaft zu buchenden Energiekosten (produktscharf aufgeteilt), die Kosten für die treuhänderische Bewirtschaftung des Freibades (Produkt 08.01.03).

Für die neu einzurichtenden U3-Plätze sind ab 2014 zusätzliche Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen hier pauschal eingeplant worden.

Zu den **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** gehören Materialien für Veranstaltungen, Schulbedarf und Lehrmittel, Vorräte wie z.B. Passvordrucke und Futter für Fundtiere, Lehr- und Unterrichtsmaterial für VHS und Jugendkunstschule **und** z.B. auch Honorare an Dritte für Projektmanagement.

Zu den **besonderen Verwaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben** gehören die Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz. Die Steigerung bei den sonstigen Dienstleistungen für 2012 ergibt sich insbesondere daraus, dass die im Ergebnisplan zu veranschlagenden Haushaltsmittel für das **Projekt integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte** zunächst pauschal bei dieser Aufwandsart (siehe Produkt 09.01.01) erfasst worden sind;

eine Einzelaufteilung auf die Projekte ist beigefügt.

Ab 2013 sind auf Grund finanzstatistischer Vorgaben die Zahlungen an die Emschergenossenschaft (Produkt 11.02.02 / rd. 5,8 Mio . €) nicht mehr als Transferaufwand auszuweisen.

Die sich aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes ergebenden Aufwandsreduzierungen bei den Sach- und Dienstleistungen bei einer Vielzahl von Produkten sind pauschal bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst worden.

Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (konsumtiv)

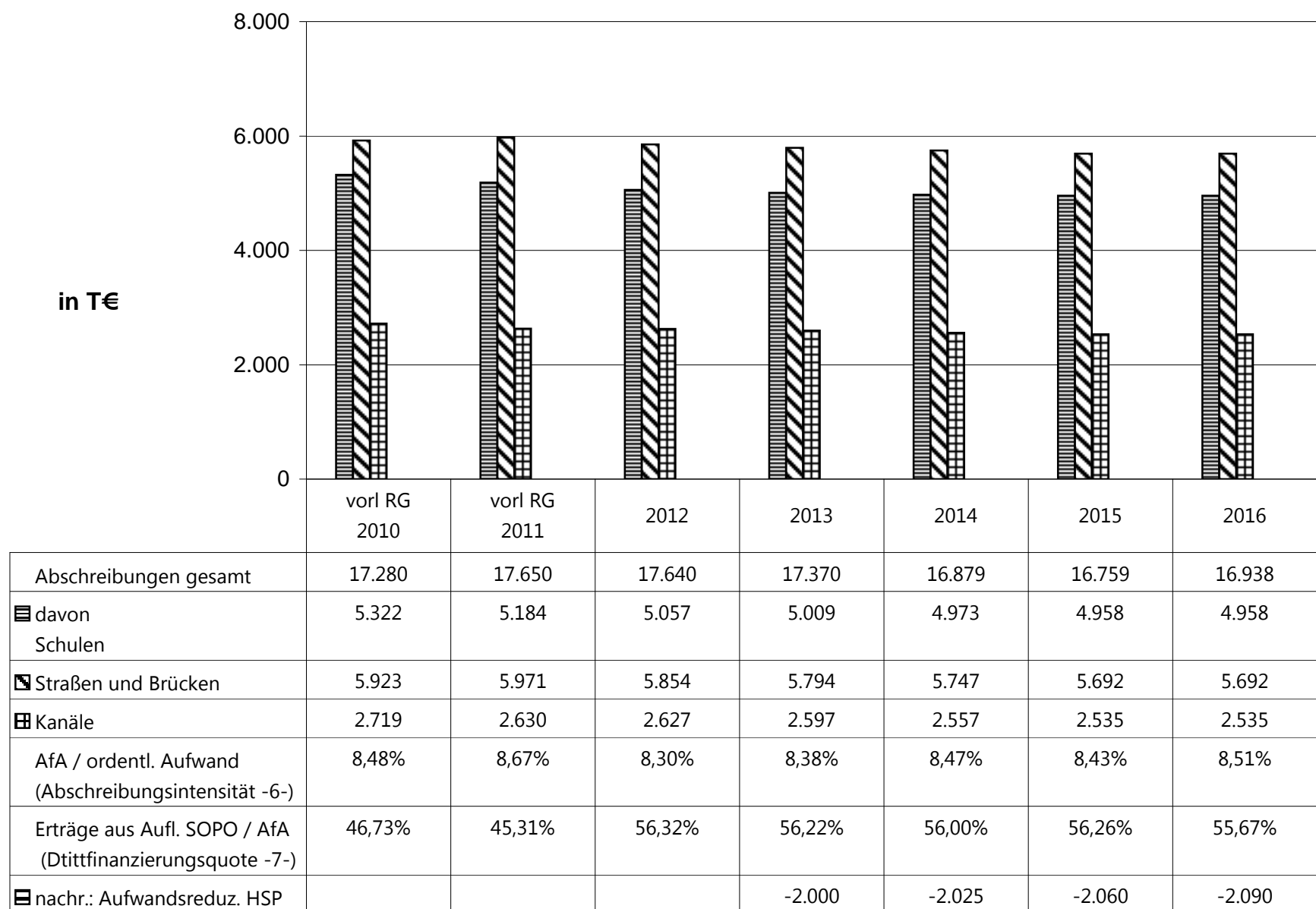
Planungsstelle	Bezeichnung	2011 Ansatz €	2012 Ansatz €	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Citymanagement (E 2) Produkt 01.07.01 Gesamtausgaben: 160.000 € Neuveranschlagung Ansätze 2011 und 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	50.000	50.000	50.000	45.000	50.000	50.000	Image- und Marketingprojekte (E 5) Produkt 01.07.01 Gesamtausgaben: 195.000 € Neuveranschlagung Ansätze 2011 und 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		20.000	20.000				Umnutzung Hochbunker (A 8) Produkt 01.18.01 Gesamtausgaben: 20.000 € Neuveranschlagung Ansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept			4.000				Schulhof Anne-Frank-Realschule (B 17) Produkt: 03.01.03. Gesamtausgaben: 4.000 € siehe auch investiver Finanzplan
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		40.500					Martin-Luther-Forum Gesamtausgaben: 45.000 €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		112.000	112.000	111.000	72.000		Gladbecker Kinderzimmer (D 21) Produkt: 06.05.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.02.01 Gesamtausgaben 335.000 € Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		24.000	24.000	23.000			Jugendplanerladen (Bürgerbeteiligung) (E 6) Produkt: 06.05.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.02.01 Gesamtausgaben: 71.000 €

Planungsstelle	Bezeichnung	2011 Ansatz €	2012 Ansatz €	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	200.000	200.000	200.000	160.000	160.000	160.000	Quartiersmanagement (E 1) Produkt 06.06.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.03.01 Gesamtausgaben: 1.120.000 €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	10.000	10.000	10.000	10.000	8.000	10.000	Öffentlichkeitsarbeit (E 7) Produkt 06.06.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.03.01 Gesamtausgaben 50.000 € Neuveranschlagung Rest 2011
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	25.000	25.000	23.000	25.000	27.000	25.000	Verfügungsfond (E 8) Produkt 06.06.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.03.01 Gesamtausgaben: 125.000 € Neuveranschlagung Ansatz 2011
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	80.000	80.000	80.000	80.000			Modellprojekt Koordinierungsstelle (D 1) Produkt 06.06.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.03.01 Gesamtausgaben: 240.000 € Neuveranschlagung Ansatz 2011
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept					20.000	20.000	ISG südl. Innenstadt (A 4) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 60.000 €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000	20.000	20.000				Konzept Neustrukturierung südl. Innenstadt (A 9) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 20.000 € Neuveranschlagung Ursprungsansatz

Planungsstelle	Bezeichnung	2011 Ansatz €	2012 Ansatz €	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		90.000	70.000				Entw. Perspektive Oberhof (A 12) Produkt 09.01.01 Gesamtkosten: 110.000 € Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept			20.000				Entw. Perspektive Bahnhof West (A 13) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 20.000 € Neuveranschlagung Ansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept							Umnutzung Bergehalden (A 14) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 30.000 € keine Umsetzung aufgrund Diskussion A 52
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		20.000	10.000				Umgestaltungskonzept Innenhöfe (C 2) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 20.000 € Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	40.000	100.000	100.000	60.000	60.000	80.000	Hof- u. Fassadenprogramm (C 3) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 400.000 € Neuveranschlagung Ansatz 2011 in 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		20.000	20.000	20.000	20.000		Evaluation (E 9) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 60.000 € Neuveranschlagung Ansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Baufachliche Prüfung (C 4) Produkt 10.04.01 Gesamtausgaben: 60.000 €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000	23.000					Konzept Beleuchtung Innenstadt (A 2) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 55.000 € Neuveranschlagung Rest 2010 und Ansatz 2011

Planungsstelle	Bezeichnung	2011 Ansatz €	2012 Ansatz €	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		9.600					Fußgängerfreundliche Innenstadt (B 1) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 25.000 € Neuveranschlagung Rest 2011
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000	20.000	20.000				Wegweisungssystem Innenstadt (B 2) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 20.000 € Neuveranschlagung Ansätze 2011 und 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		50.000	50.000	50.000			Aufwertung Fußgängertunnel (B 10) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 100.000 € Neuveranschlagung Ansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	25.000	25.000	25.000				Stärkung Lokale Ökonomie (E 4) Produkt 15.01.01 Gesamtausgaben: 25.000 € Neuveranschlagung Ansätze 2011 und 2012
Gesamtausgaben		530.000	989.100	908.000	634.000	467.000	395.000	
Landeszuwendungen		482.200	885.940	808.400	566.800	398.000	331.700	
Städtischer Eigenanteil		47.800	103.160	99.600	67.200	69.000	63.300	

Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen:



Die Erfassung "Bilanzieller Abschreibungen" ist verpflichtend.

Sie werden erfasst, um den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darzustellen.

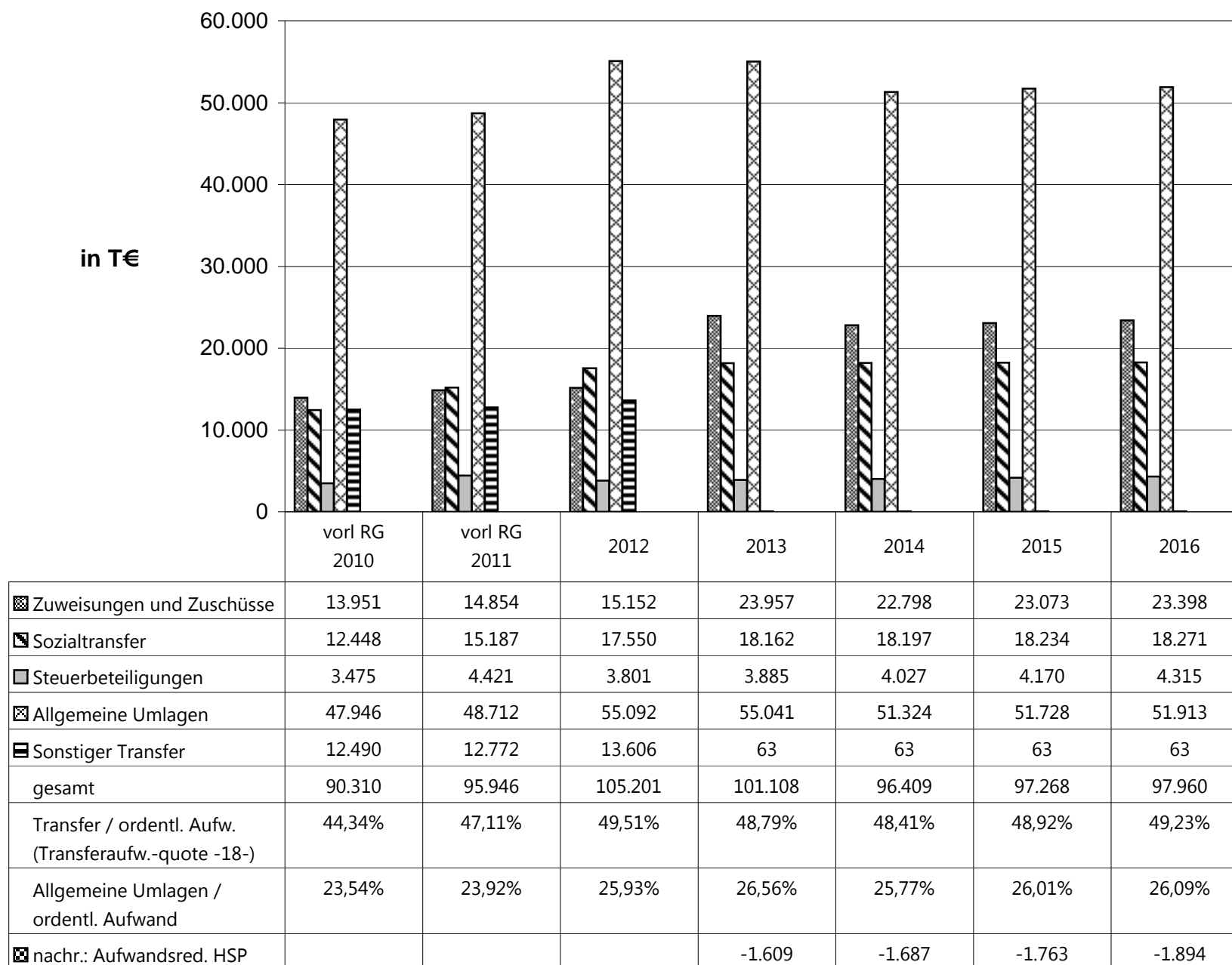
Die Auszahlungen für Herstellung / Beschaffung von Vermögensgegenständen / Anlagegütern wird über den investiven Finanzplan abgewickelt.

Diese Zahlungen haben jedoch keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Haushaltshaltsausgleich. Das erfolgt erst durch Abschreibung (Aufteilung der Herstellungs-/Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer) des Anlagevermögens; die Abschreibungen sind faktisch überwiegend fixe Aufwendungen.

Die Abschreibungen sind zu gliedern in Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter (keine geplant), Abschreibungen auf Finanzanlagen (keine geplant) und Abschreibungen auf Umlaufvermögen (keine geplant).

Die sich aus dem Haushaltssanierungsplan ergebende Maßnahme "Verlängerung der Abschreibungsdauer bei Gebäuden" in Höhe von rd. 2 Mio € jährlich ab 2013 wird bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen nachgewiesen.

Unter dem Begriff "Transferaufwand" werden zusammen geführt:



Zu den Transferaufwendungen zählen die Aufwendungen der Gemeinde, die sie ohne konkrete Gegenleistungsverpflichtung erbringt.

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind auch dann im Ergebnishaushalt nachzuweisen, wenn sie beim Empfänger zur Finanzierung einer Investition dienen, aber die Stadt selbst kein Eigentum daran erwirbt.

Daher ist u.a. der Gemeindeanteil an der Krankenhausfinanzierung (Produkt 16.02.01) hier nachzuweisen.

Ebenfalls hier auszuweisen sind die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen (Produkt 06.04.01), die Zuweisungen für die Ganztagsbetreuung (Produkt 03.01.01) sowie die Verlustausgleiche für die Gesellschaften Wiesenbusch (Produkt 11.01.01).

2009 bis 2011 wurde hier auch der Zuschuss an das Martin-Luther-Forum ausgewiesen (Produkt 04.02.01); 2012 siehe Darstellung der Maßnahmen Innenstadt.

Siehe auch die besondere Darstellung der Zuweisungen und Zuschüsse für den Jugendbereich.

Die Abführung der Gebühren an den ZBG für Straßenreinigung (Produkt 12.03.01) und Abfallwirtschaft (Produkt 11.03.01) wurden bisher bei sonstigen Transferaufwendungen erfasst, auf Grund von finanzstatistischen Vorgaben erfolgt das jetzt hier.

Die **Sozialtransferaufwendungen** (alle Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder Sachleistungen handelt, auch darlehnsweise gewährte Hilfen) setzen sich insbesondere zusammen aus den Zahlungen an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen in den Bereichen Asylbewerber (Produkt 05.04.01), Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien, Heimen und den ambulanten Hilfen zur Erziehung (Produkt 06.06.01).

Für die Hilfen zur Erziehung wurden 2011 zusätzlich Mittel in Höhe von 4,1 Mio € bereit gestellt; die Kostenerhöhung wurde entsprechend in die Planung der Folgejahre übernommen.

Bei den **Steuerbeteiligungen** finden sich die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Produkt 16.02.02).

Die **allgemeinen Umlagen** enthalten insbesondere die Kreisumlage und den städtischen Finanzierungsanteil an den Kosten der Unterkunft. Der Berechnung liegen die Daten des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes des Kreises sowie die

1. Modellrechnung zum GFG 2013 zu Grunde.

Die Aufwendungen im Rahmen der Beteiligungssatzung an den Kosten der Unterkunft werden 2012 zu 40 % außerhalb der Kreisumlage direkt abgerechnet und ab 2013 zu jeweils 50 %.

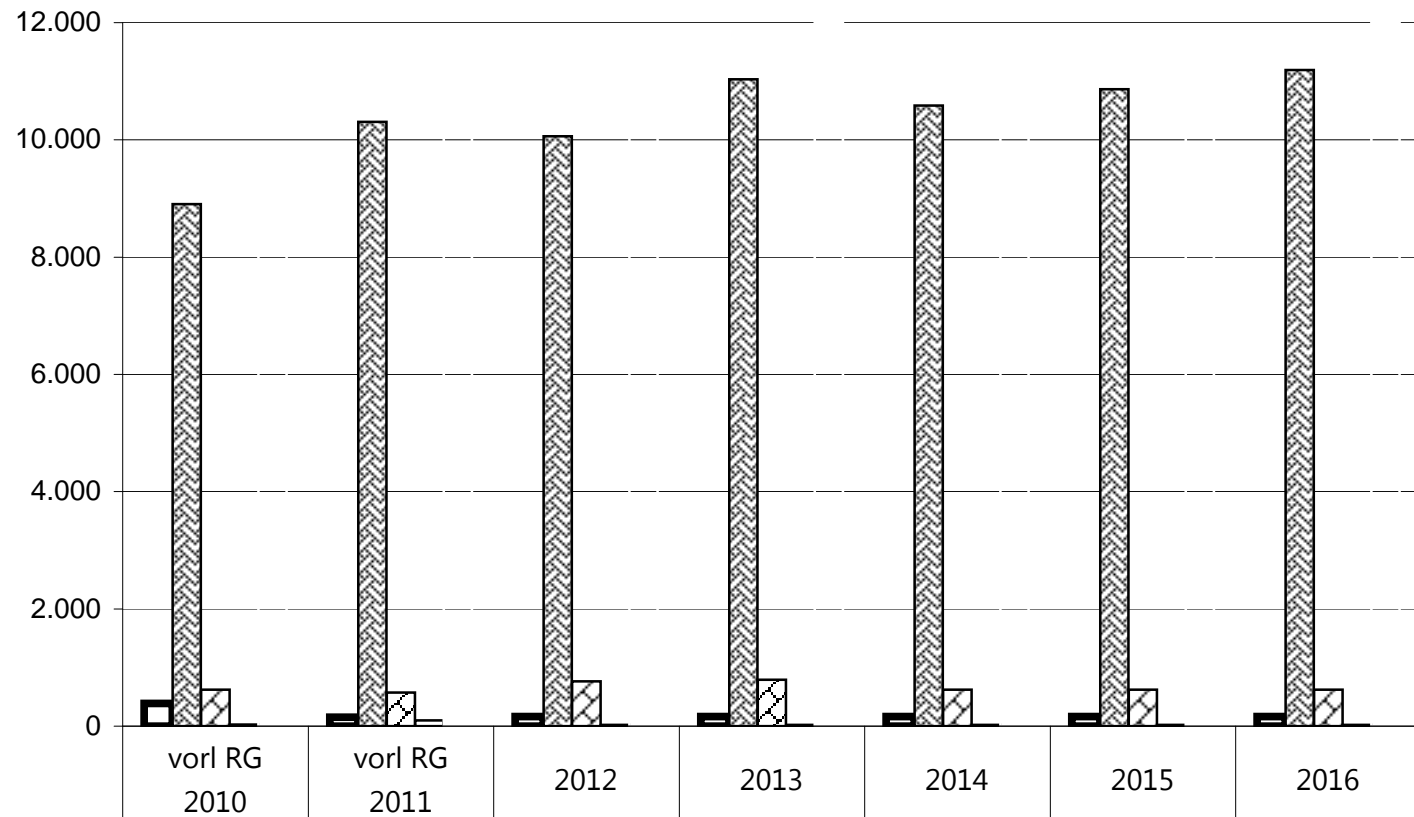
Im Bereich der **sonstigen Transferauszahlungen** sind bis 2012 z.B. erfasst die Abführung der Gebühren aus dem Bereich Abfallbeseitigung (Produkt 11.03.01) und Straßenreinigung (Produkt 12.03.01) -siehe oben, Zuweisungen und Zuschüsse- an den ZBG und die Zahlungen an die Emschergenossenschaft einschl. Abwasserabgabe (Produkt 11.02.02) -siehe Sach- und Dienstleistungen, besonderer Verwaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen-.

Ab 2013 werden hier nur noch nachgewiesen: die Weiterleitung der Fortbildungsbudgets im Schulbereich und die Preisgelder für den Umweltpreis.

Die im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes vorgesehenen Aufwandsreduzierungen im Bereich der Transferaufwendungen betreffen insbesondere den Bereich der erzieherischen Hilfen mit 1,5 Mio €; sie werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst.

Von den Zuweisungen und Zuschüssen werden für den Jugend- und Sozialbereich aufgewandt

in T€



	vorl RG 2010	vorl RG 2011	2012	2013	2014	2015	2016
■ Beratung in besonderen Lebenslagen	390	155	163	163	163	163	163
▨ Frühe Bildung und Erziehung	8.903	10.305	10.060	11.035	10.587	10.867	11.192
▩ Kinder- und Jugendförderung	625	572	766	790	624	624	624
□ sonstige	28	96	24	24	24	24	24
Gesamt	9.946	11.128	11.013	12.012	11.398	11.678	12.003

2013 sind enthalten

im Produkt 05.02.01, Beratung in besonderen Lebenslagen:

Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege	43.695 €
Zuschuss Frauenberatungsstelle	47.410 €
Zuschuss an die Beratungsstelle für Nichtsesshafte	72.295 €
	163.400 €

im Produkt 06.04.01, Frühe Bildung und Erziehung (bisher 06.01.01 und 06.01.02)

Betriebskostenzuschüsse nach GTK	10.096.000 €
Zuschuss Ev. Kirche Kita-Erweiterung	14.500 €
Weiterleitung U-3-Zuschüsse	224.038 €
	10.334.538 €

im Produkt 06.05.01, Kinder - und Jugendförderung (bisher 06.02.01, 06.03.03 und 06.03.07)

Zuschüsse für Jugendfreizeiten	20.000 €
Zuschuss Förderverein Kotten Nie	36.000 €
Zuschüsse Jugendfreizeitheim freier Träger	459.200 €
Förderung kleinerer Maßnahmen	6.695 €
Förderung Lebenshilfe	11.000 €
Förderung Kinderschutzbund incl. Opstapje	60.521 €
Hausaufgabenhilfe Winkelstr.	11.000 €
Projekt "Vielfalt erforschen rund ums Wasser" (2011 und 2012)	97.000 €
Mädchenzentrum	20.000 €
	721.416 €

im Produkt 05.04.02, Beratung und Service zur Integration

Zuschuss Integrationsrat	15.000 €
--------------------------	----------

im Produkt 06.06.01, Hilfen zur Erziehung und Prävention

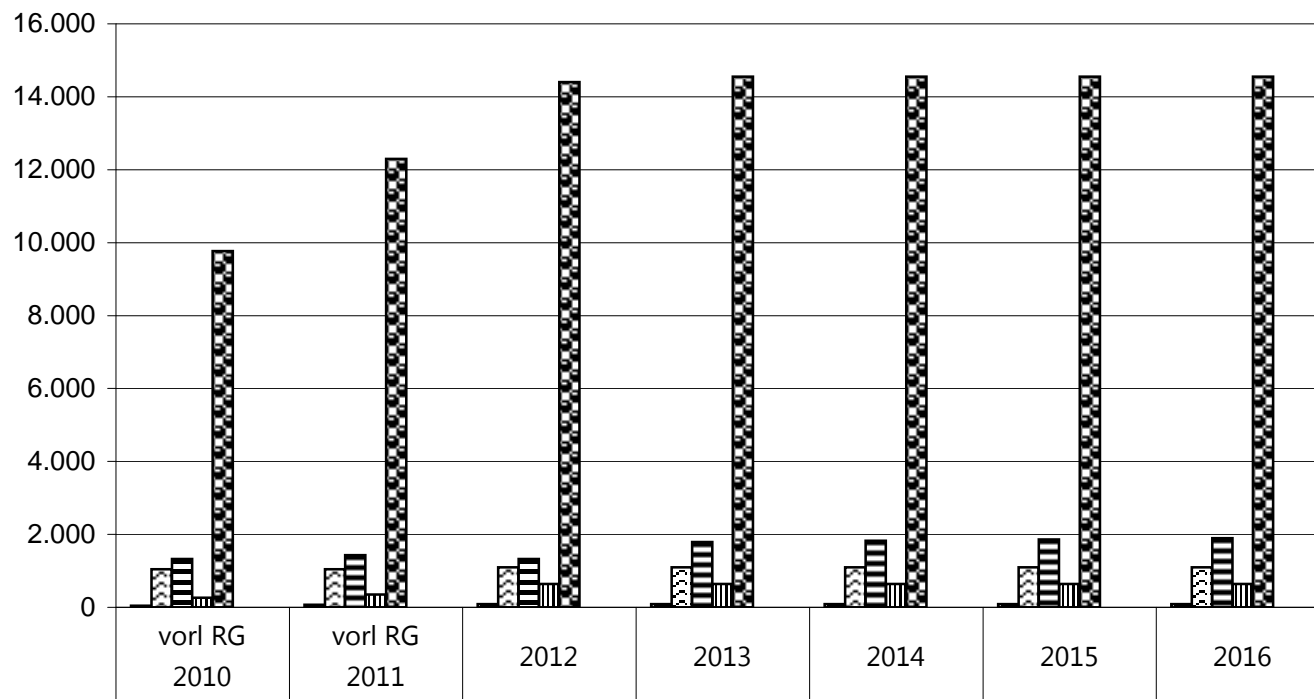
Netzwerk Gewalt gegen Kinder	6.900 €
Verwendung Zinserträge Jeschke	

im Produkt 06.03.04, Hilfe zur Erziehung in Heimen

1.000 €

22.900 €

Sozialtransferleistungen finden sich in folgenden Produkten:



■ Soziale Einrichtungen	44	72	85	85	85	85	85
▨ sonstige soziale Leistungen	1.042	1.041	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
▩ Leistungen Asylbewerber	1.327	1.432	1.327	1.788	1.823	1.861	1.897
▧ Frühe Bildung	264	348	639	639	639	639	639
▣ Erziehung und Prävention	9.771	12.294	14.400	14.550	14.550	14.550	14.550
Steigerung bei Hilfen zur Erziehung unter Berücksichtigung der üpl. Mittelbereitstellung 2011		68%	-11%	0%	0%	0%	0%
Gesamt	12.448	15.187	17.551	18.162	18.197	18.235	18.271

Hinter den **sonstigen sozialen Leistungen** verbergen sich insbesondere die Unterhaltsvorschusszahlungen (Produkt 05.03.02).

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli entschieden, dass die Leistungen im Rahmen des **Asylbewerberleistungsgesetzes** bisher deutlich zu gering sind. Neben den zu erwartenden Nachzahlungen für 2011 und 2012 mußten die Ansätze für die Folgejahre nach oben angepasst werden.

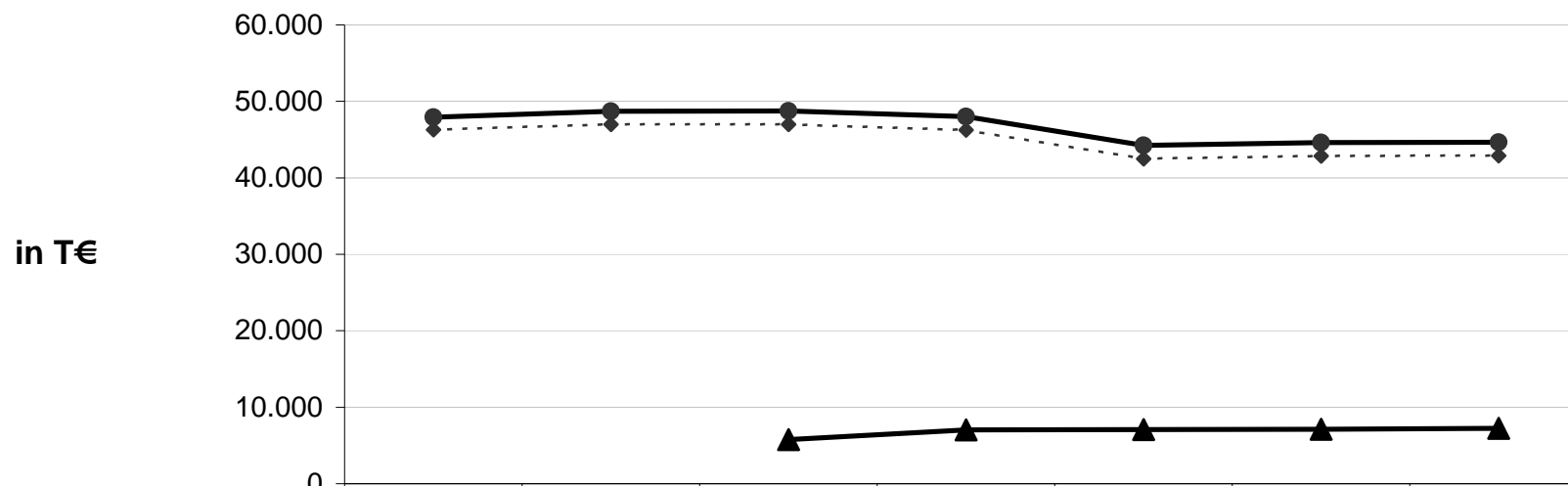
Die Aufwendungen für den Bereich der **Hilfen zur Erziehung** sind 2010 bereits deutlich (rd. 1,4 Mio €) gestiegen.

Im Laufe des Jahres 2011 hat sich für diesen Bereich ein weiter deutlich steigender Bedarf ergeben.

Diese Steigerung und die damit auch ganzjährig für 2012 und die Folgejahre zu erwartenden hohen Fallzahlen führen für 2012 zu einer weiteren Erhöhung des Ansatzes.

Die externe Untersuchung des Arbeitsfeldes erzieherische Hilfen wird noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Entwicklung des Anteils der Stadt Gladbeck an der Kreisumlage



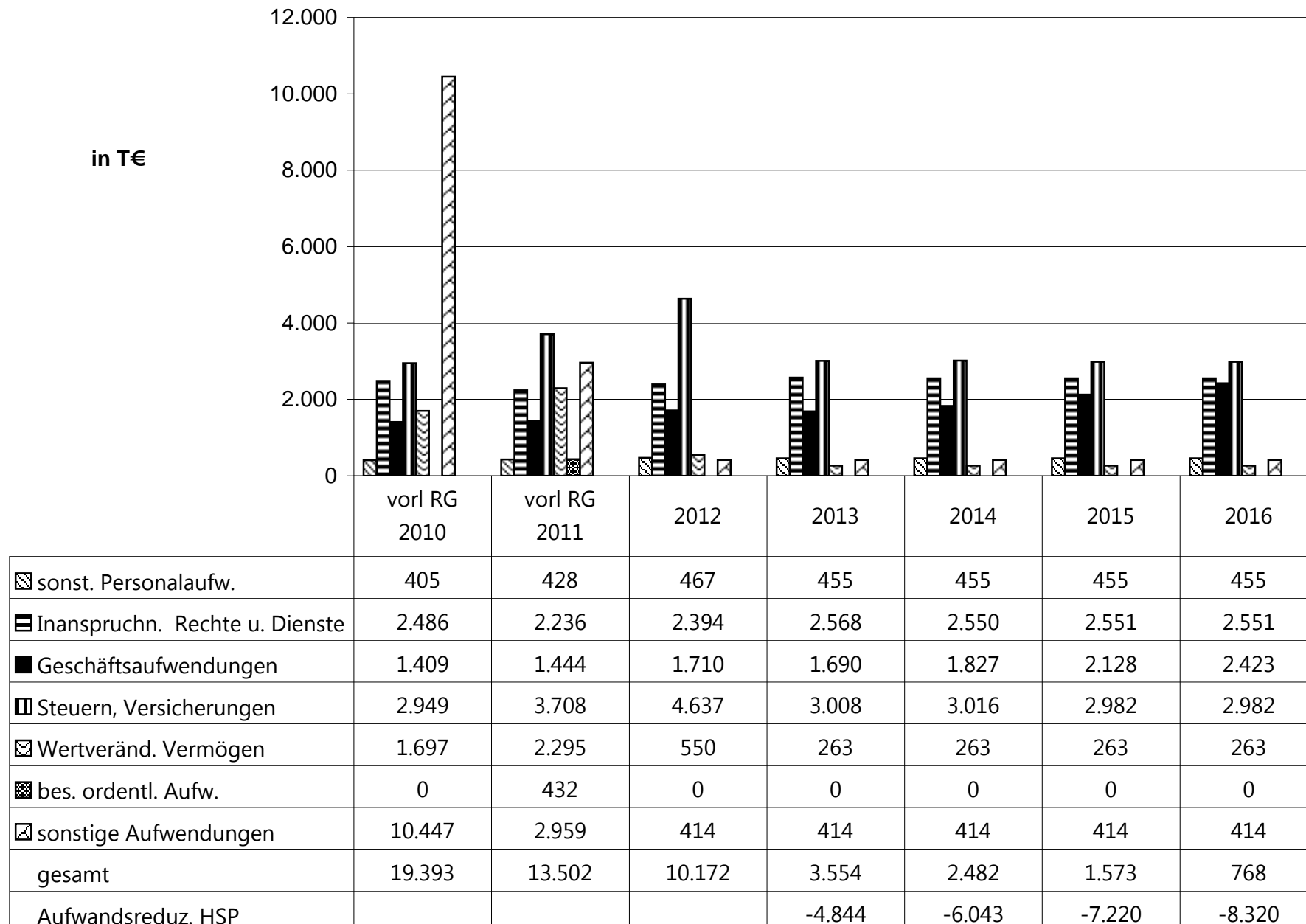
	vorl. RG 2010	vorl RG 2011	2012	2013	2014	2015	2016
---◆--- Anteil Gladbeck an allgemeiner Kreisumlage	46.291	46.996	46.972	46.233	42.487	42.862	42.904
—●— Anteil Gladbeck gesamt einschl. ÖPNV-Anteil	47.946	48.712	48.727	47.988	44.242	44.617	44.660
—▲— nachrichtlich: Kosten der Unterkunft			5.785	7.053	7.082	7.111	7.253
gesamt	47.946	48.712	54.512	55.041	51.324	51.728	51.913

Die im Haushalt erfasste Kreisumlage 2013 ff berücksichtigt das Haushaltssicherungskonzept des Kreises für 2012 und die 1. Modellrechnung zum GFG für 2013.

Ab dem Jahr 2012 werden die Kosten der Unterkunft entsprechend der "Satzung des Kreises Recklinghausen über die Beteiligung der kreisangehörigen Städte an den Aufwendungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Beteiligungssatzung SGB II)" zum Teil direkt mit den Gemeinden außerhalb der Kreisumlage abgerechnet.

2012 beträgt dieser Anteil 40 % und steigt dann ab 2013 auf 50 %.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:



Unter den **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** findet man in den einzelnen Produkten die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung, Kosten für Aus- und Fortbildung, Stellenausschreibungen.

Eine Besonderheit ist, dass ein Teil der Dienst- und Schutzkleidung bei Feuerwehr und Rettungsdienst als "Festwert" in der Bilanz geführt wird.

Die Auszahlungen sind daher investiv, gleichwohl entsteht hier sofort ein Aufwand in gleicher Höhe.

Bei den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** finden sich Miet- und Pachtzahlungen (z.B. für das Neue Rathaus und das Sozialamtsgebäude), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (also z.B. die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder) und Leasing (z.B. für die PC-Ausstattung).

Die **Geschäftsaufwendungen** setzten sich zusammen aus Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Rundfunk- und GEMA-Gebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigen-/ Gutachterkosten, Telefon- und Internetgebühren, Beiträge an Verbände und Vereine.

Der Rückgang 2013 zu 2012 ist insbesondere auf den Verzicht auf Gutachten in verschiedenen Bereichen zurückzuführen.

Bei den **Steuern und Versicherungen** sind u.a. enthalten, die Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie die Versicherungen für den Städt. Grundbesitz (beide Produkt 01.14.02).

Die Kapitalsteuern im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung (Produkt 11.01.01) unterliegen Schwankungen; siehe hierzu auch Darstellung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Für die im BGA Bäder steuerlich zu berücksichtigenden Beteiligungserträge hat sich im Rahmen einer Betriebsprüfung ergeben, dass die Erträge unter Berücksichtigung des auszuweisenden operativen Verlustes des BGA nicht mehr vollständig kapitalertragsteuerfrei sind.

Die hohe Belastung für 2012 ergibt sich aus der Abrechnung für die Jahre 2009, 2010 und 2011.

Sinkende Dividendenerträge führen zur Reduzierung der Steuerbelastung.

Die **Wertveränderung beim Anlagevermögen** ergibt sich wie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung von Vermögensgegenständen) insbesondere aus der Notwendigkeit der Bruttoveranschlagung; hier finden sich neben den Wertberichtigungen auf Forderungen (= Absetzung von Steuern und Gebühren, die erlassen/niedergeschlagen werden müssen) auch Aufwand aus Grundstücksverkauf (u.a. Wohnbaulandentwicklung, Wielandstraße (Produkt 15.01.02)). Die korrigierte Bewertung der Verkäufe Wielandgarten erfolgte in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt.

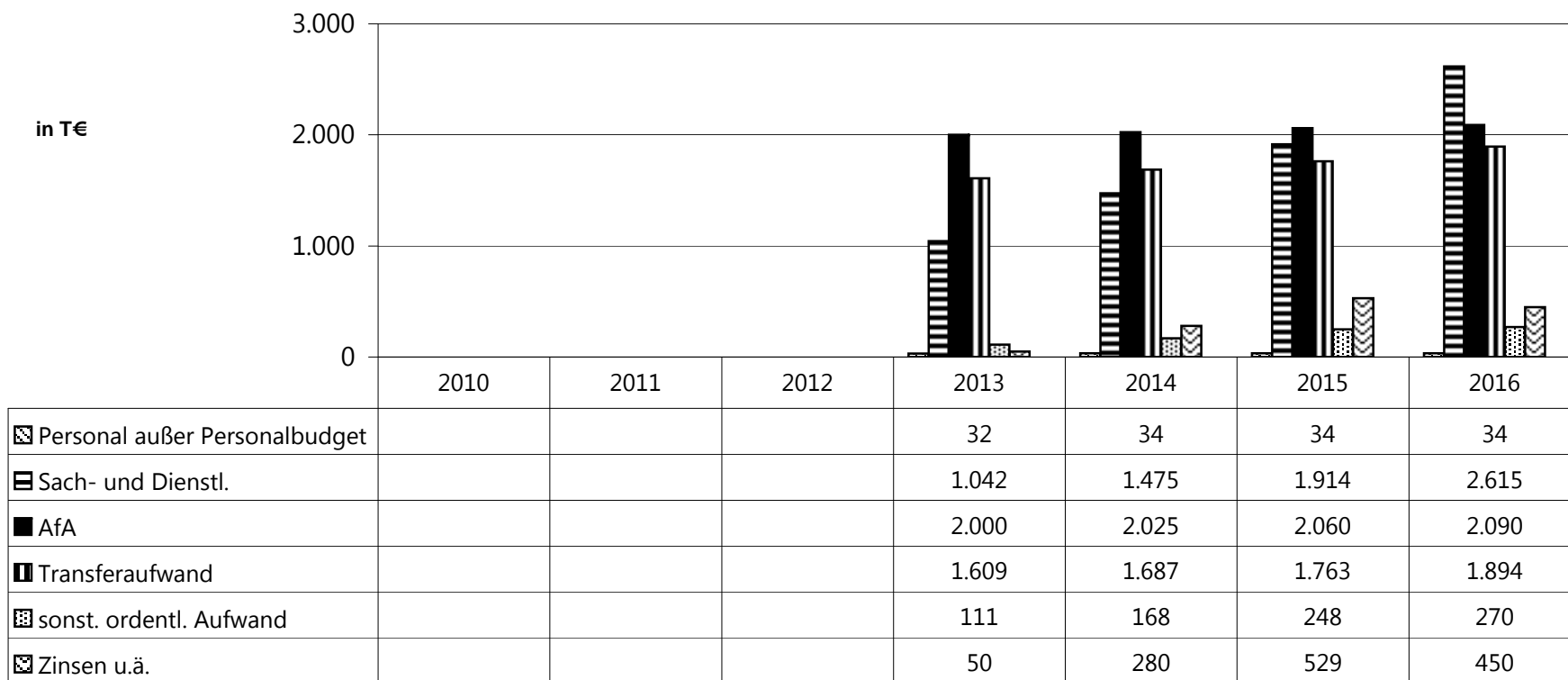
Im Ergebnis 2011 wirken sich auch Niederschlagungen / Abschreibungen auf Forderungen z.B. aus dem Bereich der Steuern mit 1,2 Mio € und mit 0,3 Mio € aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen aus.

Bei den **besonderen ordentlichen Aufwendungen** wird jeweils im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die Rückstellung für die Prozesszinsen aus einem Gewerbesteuerstreitverfahren erfasst; für 2010 ist diese Buchung in den hier ausgewiesenen vorläufigen Ergebnissen noch nicht enthalten.

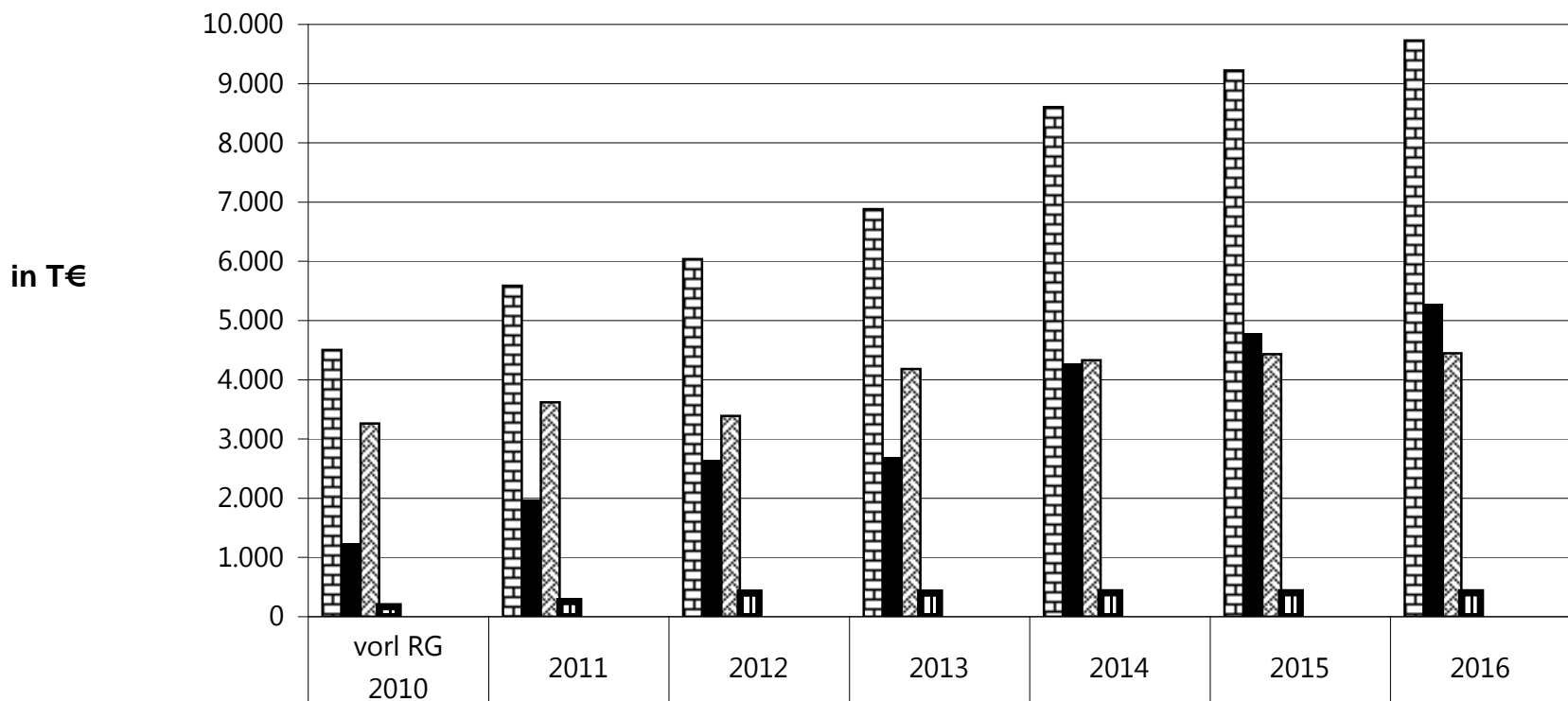
Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden insbesondere Fraktionszuwendungen, Verfügungsmittel und im Rahmen des Jahresabschlusses die Zuführung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachgewiesen.

Die Abweichung 2010 und 2011 resultiert insbesondere aus der Erfassung der buchmäßigen Veränderungen auf Grund von Währungsschwankungen aus den Liquiditätskrediten in Schweizer Franken sowie der Zuführung zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Die **Aufwandsreduzierungen** aus dem Haushaltssanierungsplan betreffen folgende Bereiche:



Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen



Zinsaufwendungen	4.505	5.589	6.040	6.880	8.602	9.222	9.730
- Liquiditätskredite	1.243	1.970	2.650	2.700	4.272	4.792	5.280
- investive Kredite	3.262	3.619	3.390	4.180	4.330	4.430	4.450
sonstige Finanzaufwendungen	168	257	401	401	402	402	402
gesamt	4.673	5.846	6.441	7.281	9.004	9.624	10.132
Finanzauf. / ordentl. Aufwand (Zinslastquote -13-)	2,29%	2,87%	3,03%	3,51%	4,52%	4,84%	5,09%
Finanzauf. / ordentl. Erträge	3,08%	3,61%	3,65%	3,97%	4,68%	4,89%	5,01%
nachr.: Aufwandreduz. HSP				-50	-280	-530	-450

Die Entwicklung des Volumens bei den Kassenkreditzinsen berücksichtigt die Entwicklung der jährlichen Defizite.

Die Zinslastquote bildet ein steigendes Risiko in der Entwicklung der städt. Finanzen.

Für 2013 wird ein durchschnittlicher Zinssatz von rd. 1,5 % zu Grunde gelegt, ab 2014 wurde bei der Berechnung ein Zinssatz von 2 % berücksichtigt.

Ein um 1 % steigender Zinssatz für Kassenkredite bedeutet bei einem Bestand von rd. 200 Mio € zum Jahresende 2012 eine Zusatzbelastung von 2 Mio €.

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen sind neben den Aufwendungen für die Vollverzinsung Gewerbesteuer auch die Zinsanteile aus den Leibrenten für Grundstückskaufverträge enthalten.

Die Aufwandsreduzierungen aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst worden

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
(sozusagen die Liquiditätsplanung im Haushalt)

	vorl RG 2010 €	vorl RG 2011 €	Planung 2012 €	Planung 2013 €	Planung 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	53.993.096	58.401.923	64.019.500	66.583.000	68.743.500	70.932.000	73.228.500
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	47.461.662	49.031.744	58.998.393	60.000.846	65.918.190	67.882.509	70.049.209
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.396.249	599.170	773.300	873.300	873.300	873.300	873.300
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.538.682	23.839.639	25.917.479	25.900.735	25.900.735	25.900.735	25.900.735
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.007.094	1.915.152	1.956.030	1.960.976	1.982.050	1.971.950	1.952.450
6 Kostenerstattungen /Kostenumlagen	4.445.462	4.608.610	4.572.445	4.600.497	4.336.329	4.354.129	4.354.129
7 Sonstige Einzahlungen	4.619.063	4.864.184	6.074.430	8.922.980	10.980.230	11.411.380	12.438.230
8 Zinsen und sonstige Finanzanlagen	9.023.335	7.099.520	6.155.200	6.828.200	6.848.200	6.884.200	6.884.200
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.484.643	150.359.942	168.466.777	175.670.534	185.582.534	190.210.203	195.680.753
10 Personalauszahlungen	38.385.706	38.853.068	40.519.673	40.796.573	40.461.173	40.317.673	40.510.673
11 Versorgungsauszahlungen	5.915.634	6.393.856	4.615.800	4.614.800	4.636.800	4.648.800	4.648.800
12 Aufw für Sach- und Dienstleistungen	24.650.252	28.215.311	28.328.336	34.089.303	32.616.921	32.731.784	32.598.784
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.279.148	5.518.231	6.441.200	7.281.100	9.003.600	9.623.800	10.131.800
14 Transferauszahlungen	89.967.233	92.573.872	105.187.034	101.861.533	97.131.947	97.171.633	97.863.105
15 Sonstige Auszahlungen	7.976.895	8.463.749	9.539.501	5.209.548	4.137.500	3.227.298	2.422.698
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	172.174.868	180.018.087	194.631.544	193.852.857	187.987.941	187.720.988	188.175.860
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.690.225	-29.658.145	-26.164.767	-18.182.323	-2.405.407	2.489.215	7.504.893
Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-1.790.367	-1.223.464	-1.303.657	-1.315.598	-1.965.534	-2.150.359	-2.290.494
Änderung Saldo insgesamt	-27.480.592	-30.881.609	-27.468.423	-19.497.921	-4.370.941	338.856	5.214.399
Summe Liquiditätskredite 01.01.		-135.144.600	-166.026.209	-193.494.632	-212.992.553	-217.363.494	-217.024.638
Liquiditätskredite(lt. SB) 31.12.	-132.990.634	-166.026.209	-193.494.632	-212.992.553	-217.363.494	-217.024.638	-211.810.238

Der Zahlungssaldo unterscheidet sich deutlich vom Saldo des Ergebnisplanes.

Begründet liegt das darin, dass viele Aufwendungen (Bilanzielle Abschreibungen, Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen) und Erträge (Auflösung von Sonderposten, Einnahmen aus Grundbesitzabgaben für städt. Gebäude) nicht zahlungswirksam sind.

Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch Zahlungen, durch die kein Aufwand entsteht (wie z.B. Zahlungen für Gebäudeunterhaltung, die aus einer vorher gebildeten Rückstellung stammen -siehe Erläuterung zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-) bzw. den Aufwand übersteigen (siehe Erläuterung zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen) oder Aufwand aus Rechnungsabgrenzung.

Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum lässt erkennen, dass der Kassenkreditbedarf in einem absehbaren Zeitrahmen nicht absinken wird.

Im Rahmen von § 5 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auf 300 Mio € festgesetzt.

Die in der Bilanz ausgewiesene Veränderung bei den Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite weicht von der Veränderung des Zahlungssaldos ab, weil hier auch die buchmäßige Erfassung der Währungsverluste enthalten ist.

Die Stadt bekommt in den Jahren 2012 bis 2020 Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Im Ergebnisplan dürfen die Landesmittel 2019 und 2020 nur in jeweils verringertem Umfang eingesetzt werden. Die Zahlung erfolgt allerdings in der ursprünglichen Höhe auch in diesen beiden Jahren.

Entnahme aus Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz

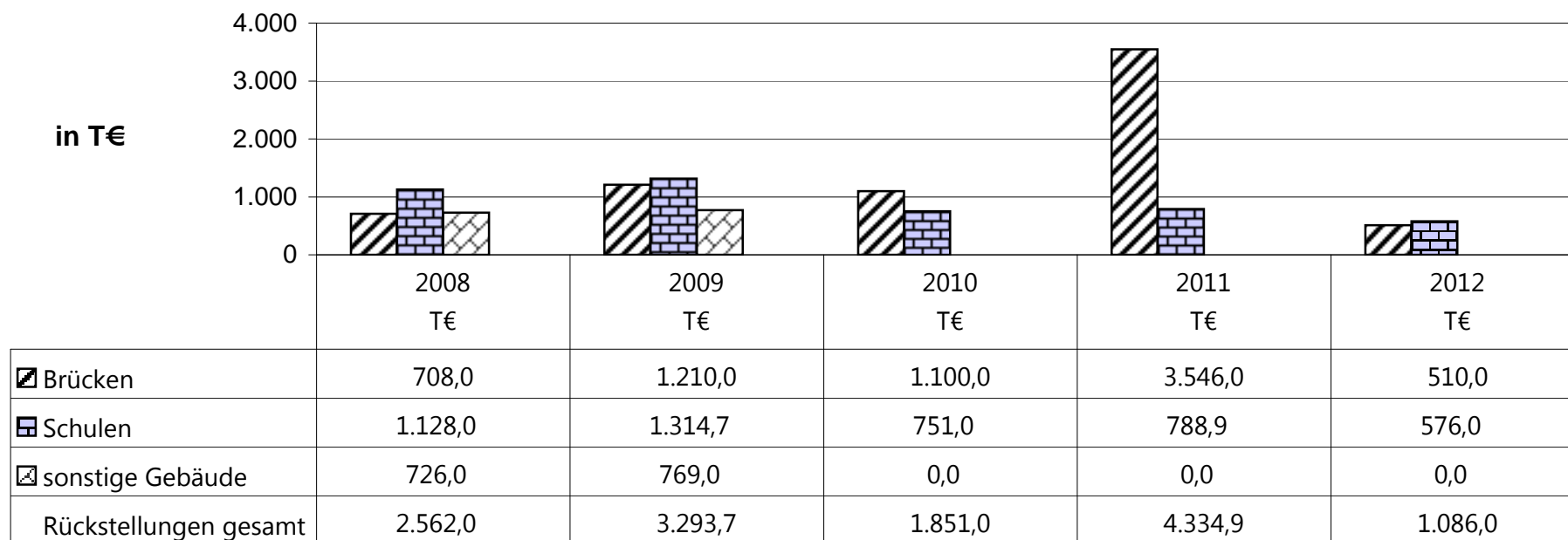
Für die Bereiche Instandhaltung von Gebäuden und Brücken war die Entnahme aus den im **Rahmen der Eröffnungsbilanz** gebildeten Instandhaltungsrückstellungen geplant.

Die Verwendung der Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz war zugelassen für den Zeitraum 2008 bis 2012.

Soweit es im Rahmen der Abwicklung einzelner Maßnahmen erforderlich ist, können evtl. Restbeträge aus in 2012 veranschlagten Entnahmen als Auszahlungsermächtigung nach 2013 übertragen werden.

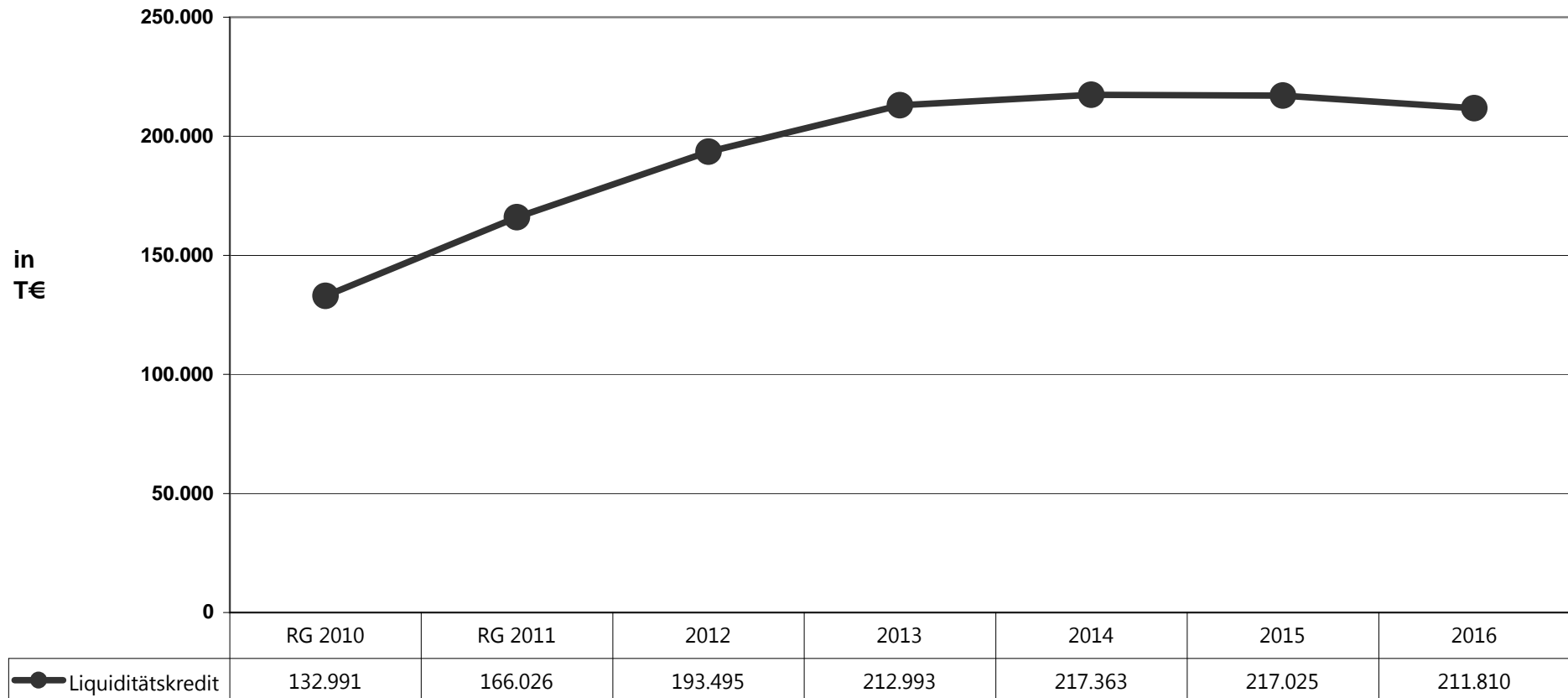
Die im übrigen nicht benötigten / verbrauchten Rückstellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 aufgelöst.

Instandhaltungsrückstellungen werden lfd. nur aus dem aktuellen Ansatz bei vorliegen bestimmter zwingender Voraussetzungen gebildet.



Produkt	Bezeichnung Planungsstelle	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
12.02.02	Sanierung Brücke Bülser Str.		0,0	0,0	0,0	510,0
12.02.02	Sanierung Brücke Burgstr.		0,0	0,0	254,0	0,0
12.02.02	Sanierung Europabrücke	708,0	1.000,0	1.000,0	3.292,0	
12.02.02	Sanierung Brücke Vehrenbergstr.		60,0	0,0	0,0	0,0
12.02.02	Sanierung Brücke Tunnelstr.		150,0	100,0		
	Brücken gesamt	708,0	1.210,0	1.100,0	3.546,0	510,0
03.01.01	Aloysiusschule	610,0				
03.01.01	Aloysius- /Fröbel- /Lutherschule			193,0	500,0	494,0
03.01.06						
03.01.01	Josefschule	33,0				
03.01.01	Pestalozzischule		120,0	150,0	150,0	45,0
03.01.01	Hermannschule			13,5		
03.01.01	Albert-Schweitzer.Schule			61,5	54,3	
03.01.02	Elsa-Brandström-Schule	175,0			84,6	
03.01.02	Erich-Fried-Schule		40,0			
03.01.03	Anne-Frank-Realschule	310,0				
03.01.03	Erich-Kästner-Schule		775,7			
03.01.04	Ratsgymnasium		69,0			
03.01.04	Riesener-Gymnasium		310,0			
03.01.04	Heisenberg-Gymnasium			333,0		
03.01.05	Ingeborg-Drewitz-Schule					37,0
	Schulen gesamt	1.128,0	1.314,7	751,0	788,9	576,0
10.02.01	Obdachlosen-unterk. Winkelstr.		86,0	0,0	0,0	0,0
10.02.01	Obdachlosen-unterk. An der Boye	131,0				
15.02.01	Stadthalle	595,0				
01.08.01	Rohrleitungen altes Rathaus		683,0	0,0	0,0	0,0
	sonstiges	726,0	769,0	0,0	0,0	0,0
	Rückstellungen ges.	2.562,0	3.293,7	1.851,0	4.334,9	1.086,0

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.



*) entwickelt aus der Summe der Veränderung der liquiden Mittel und der Summe der Liquiditätskredite

Siehe auch Übersicht über die Verbindlichkeiten.

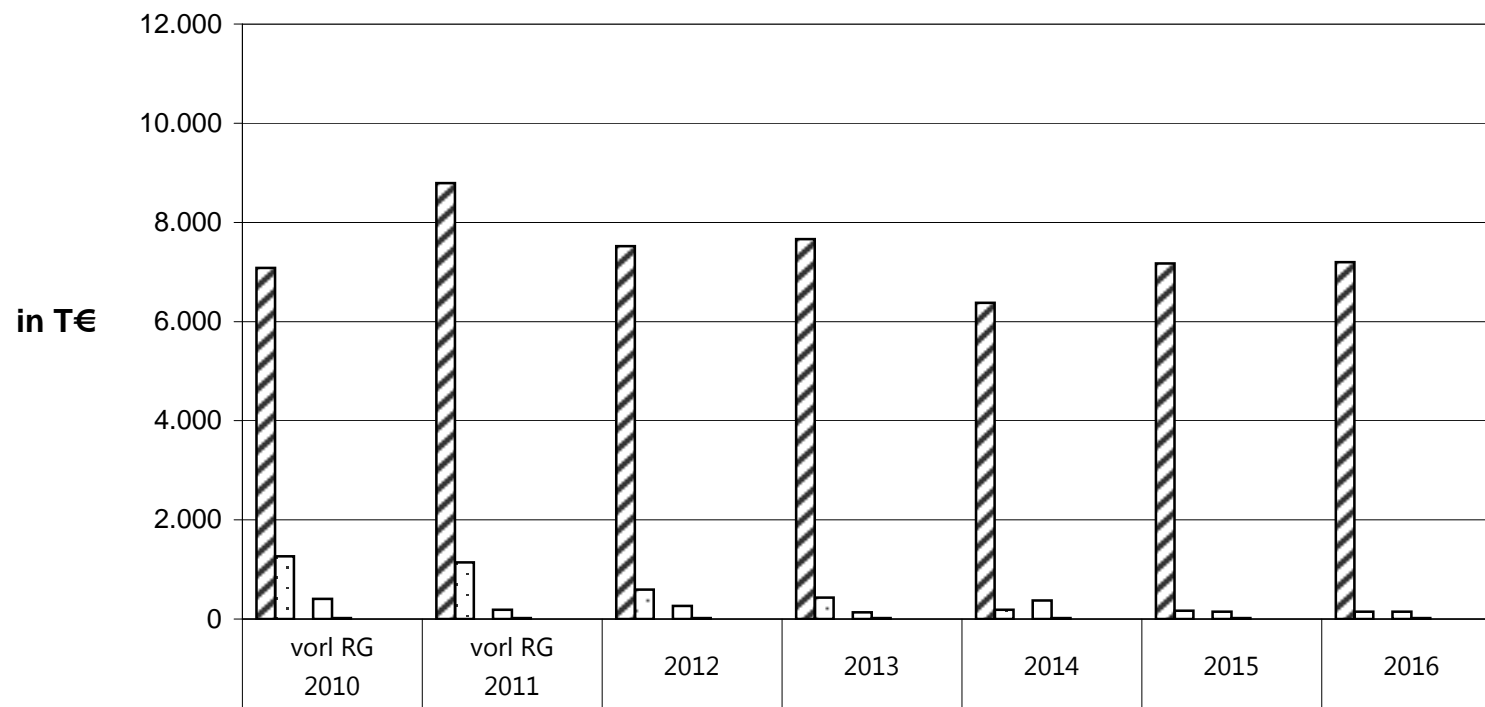
In der Haushaltssatzung wird ab 2011 ein Höchstbetrag von 300 Mio € für Liquiditätskredite festgelegt.

Durch die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes ist ab 2015 von einem Rückgang der Liquiditätskredite auszugehen.

Investitionstätigkeit	vorl RG 2010 €	vorl RG 2011 €	Planung 2012 €	Planung 2013 €	Planung 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.082.342	8.792.419	7.519.563	7.662.353	6.376.403	7.168.503	7.197.103
19 Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.265.117	1.142.329	595.500	472.000	205.600	165.500	150.500
20 Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	19.538	17.500	17.600	17.700	17.700	17.800
21 Einz. aus Beiträgen und Entgelten	406.469	187.979	267.000	136.000	372.000	151.000	151.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	17.345	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.771.273	10.142.265	8.399.563	8.287.953	6.971.703	7.502.703	7.516.403
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	471.649	442.372	480.248	494.501	515.887	539.712	564.647
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.306.195	8.909.399	8.837.472	11.781.300	10.512.800	10.920.300	10.908.300
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.495.250	995.362	1.635.500	1.760.500	1.459.900	1.106.900	957.900
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	37	38	25.000.100	100	100	100	100
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	3.254	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.273.131	10.350.425	35.953.320	14.036.401	12.488.687	12.567.012	12.430.947
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.501.858	-208.160	-27.553.757	-5.748.448	-5.516.984	-5.064.309	-4.914.544
Finanzierungstätigkeit							
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.406.498	1.606.242	30.750.100	7.932.850	7.411.450	6.283.950	7.324.050
34 Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.695.007	2.621.546	4.500.000	3.500.000	3.860.000	3.370.000	4.700.000
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-288.509	-1.015.304	26.250.100	4.432.850	3.551.450	2.913.950	2.624.050
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.501.858	-208.160	-27.553.757	-5.748.448	-5.516.984	-5.064.309	-4.914.544
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-288.509	-1.015.304	26.250.100	4.432.850	3.551.450	2.913.950	2.624.050
Ergebnis	-1.790.367	-1.223.464	-1.303.657	-1.315.598	-1.965.534	-2.150.359	-2.290.494

Ein Negativ-Saldo (insbesondere durch die Tilgung) muss durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert werden.

Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



☑ + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.082	8.792	7.520	7.662	6376	7169	7197
☐ + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.265	1.142	595	432	185	165	150
☐ + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	2	0	0	0	0	0
☐ + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	407	189	267	136	372	151	151
☒ + Sonstige Investitionseinzahlungen	17	17	18	18	18	18	18
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.406	1.606	30.750	7.933	7.411	6.284	7.324
davon Darlehen ELE			25.000				
gesamt	19.177	11.748	39.150	16.181	14.362	13.787	14.840

Die **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** enthalten die speziellen Investitionszuweisungen für einzelne Maßnahmen, die allgemeine Investitionszulage, die Sportpauschale sowie die Schulpauschale.

Eine vollständige Übersicht enthält die Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen mit ihrer Finanzierung.

Die Steigerung 2012 ff gegenüber 2011 ist insbesondere auf die Veranschlagung der investiven Einzahlung "Schulpauschale" auch für den im Ergebnisplan direkt eingesetzten Anteil von rd. 1 Mio € zurückzuführen.

Ab 2013 wird die Sportpauschale nicht mehr angespart, sondern auch für Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnisplan verwendet.

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** setzen sich insbesondere zusammen aus dem Verkauf von Wohnbauland für die Maßnahme Wielandgarten und dem Verkauf von Gewerbegrundstücken (beides Produkt 15.01.02).

Das Projekt Wohnbauland Wielandgarten läuft 2013 aus.

Bei den **Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten** handelt es sich um die Abrechnungen diverser Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

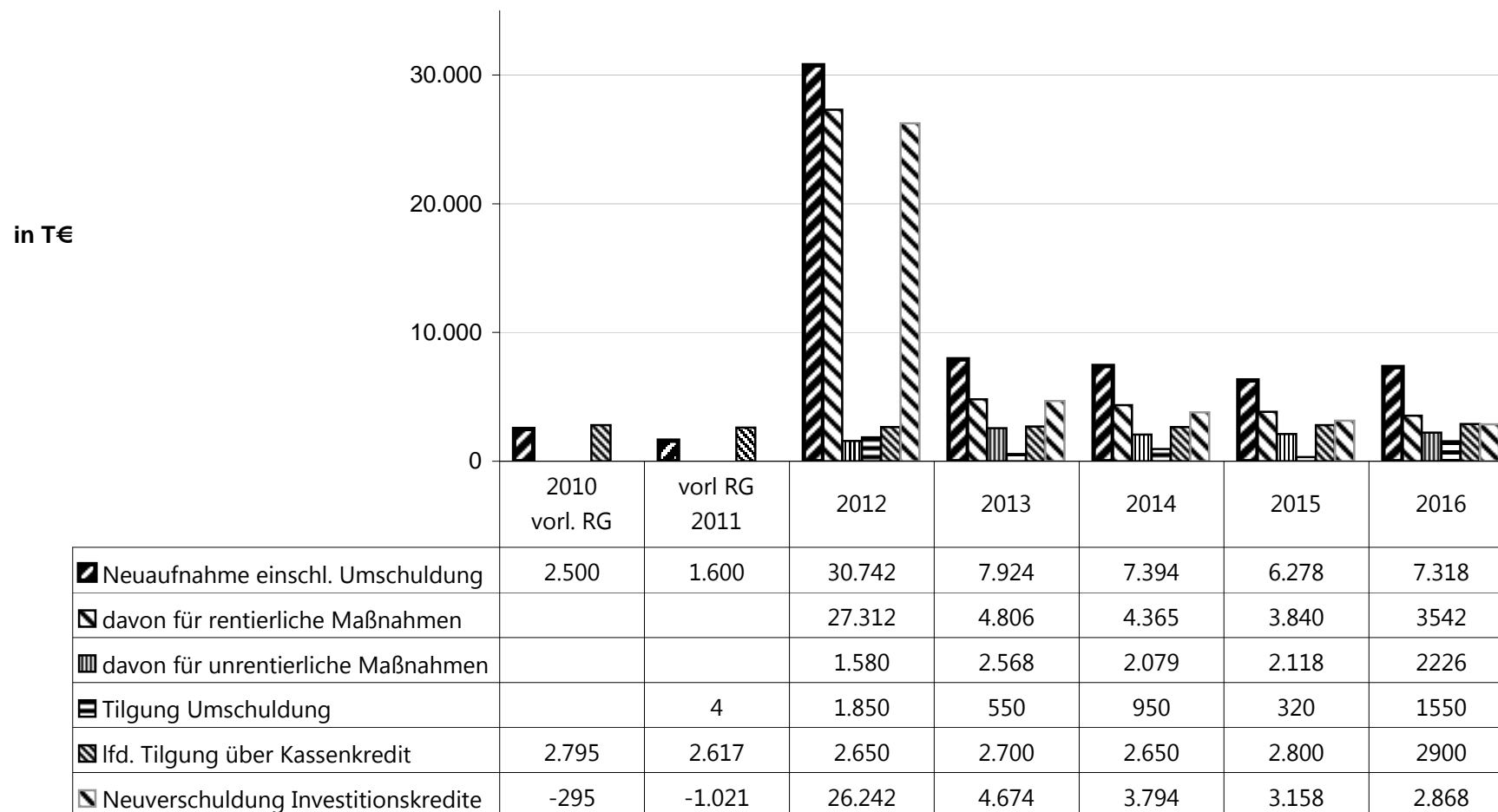
Bei den **sonstigen Investitionseinzahlungen** handelt es sich um Rückzahlungen der GWG für Ausleihungen..

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten :

- a) Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der nicht aus eigenen Mitteln gedeckten Investitionstätigkeit für unrentierliche Maßnahmen;
ab 2013 gilt mit Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes nicht mehr die Begrenzung entsprechend des Handlungsrahmens für Gemeinden in der Haushaltssicherung (2/3 der Tilgung abzüglich z.B. PPP)
und Kredite für rentierliche Maßnahmen Kredite in voller Höhe; zu den rentierlichen Maßnahmen zählen der Kanalbereich, sowie die investiven Aufwendungen für den Rettungsdienst. Insbesondere für den Kanalbereich schwankt die Kreditsumme jährlich deutlich
- b) Rückflüsse der an Dritte gewährten Darlehen (u.a. Arbeitgeberdarlehen)
- c) Kredite zur Umschuldung, siehe hierzu auch Darstellung der Investitionskredite
- d) 2012 wurde eine zusätzliche Darlehnsaufnahme in Höhe von 25 Mio € zur Aufstockung der Beteiligung an der ELE genehmigt.

2010 wurde hier die Rückzahlung eines Darlehens aus der Anlage der strittigen Gewerbesteuerforderung verbucht (siehe auch auf der Auszahlungsseite: Gewährung von Darlehen zur Neuanlage des Betrages)

Entwicklung der Investitionskredite



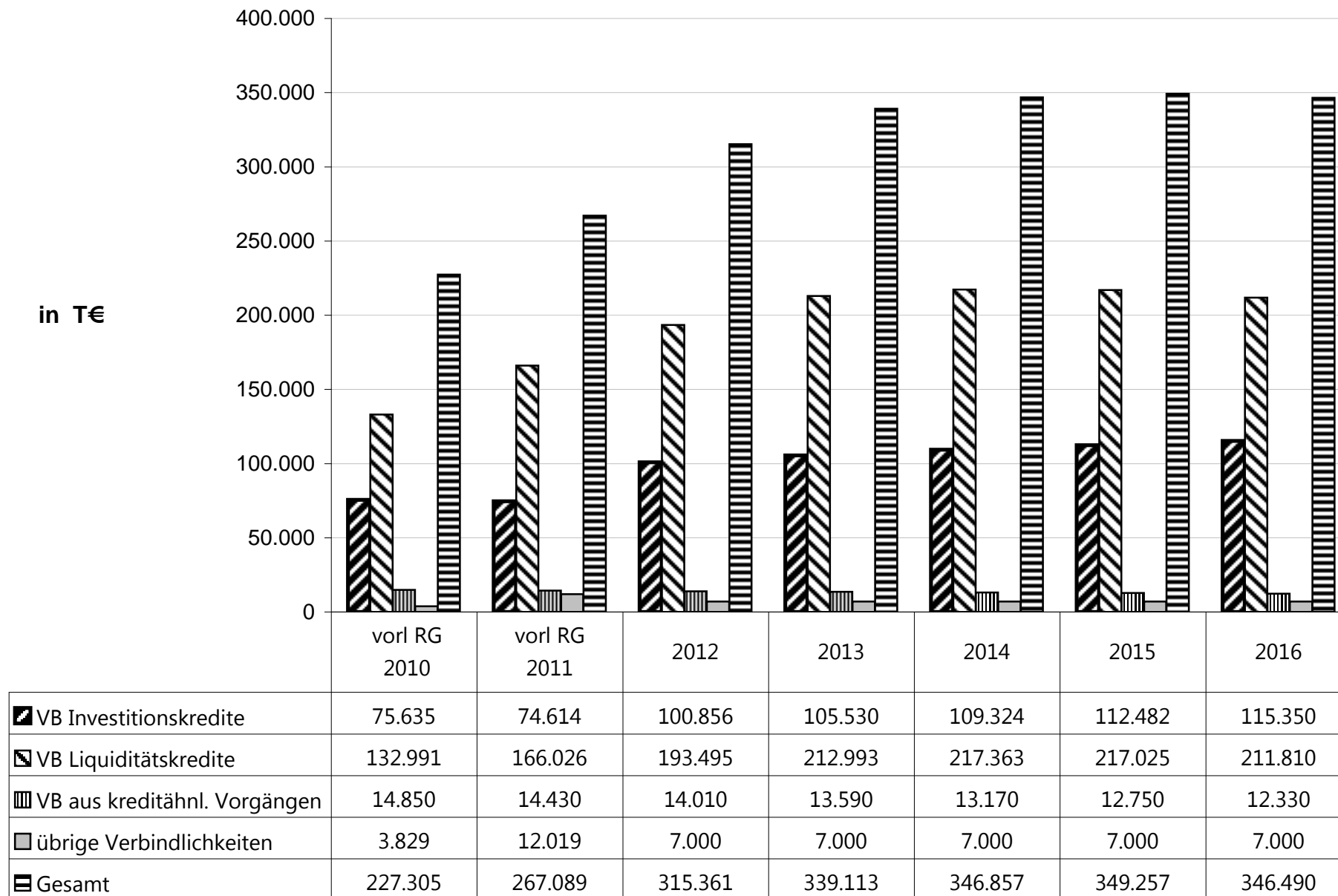
Die Tilgungsleistungen werden zu Lasten der Kassenkredite erbracht und führen damit zu einer Erhöhung der Gesamtverschuldung.

Siehe dazu die Darstellung der Verbindlichkeiten.

Für die Jahresrechnung wird die Unterteilung rentierlich / unrentierlich nicht vorgenommen.

In den letzten Jahren war die Prolongation eines bestehenden Kredites jeweils günstiger als die Durchführung einer Umschuldung.

Entwicklung der Verbindlichkeiten



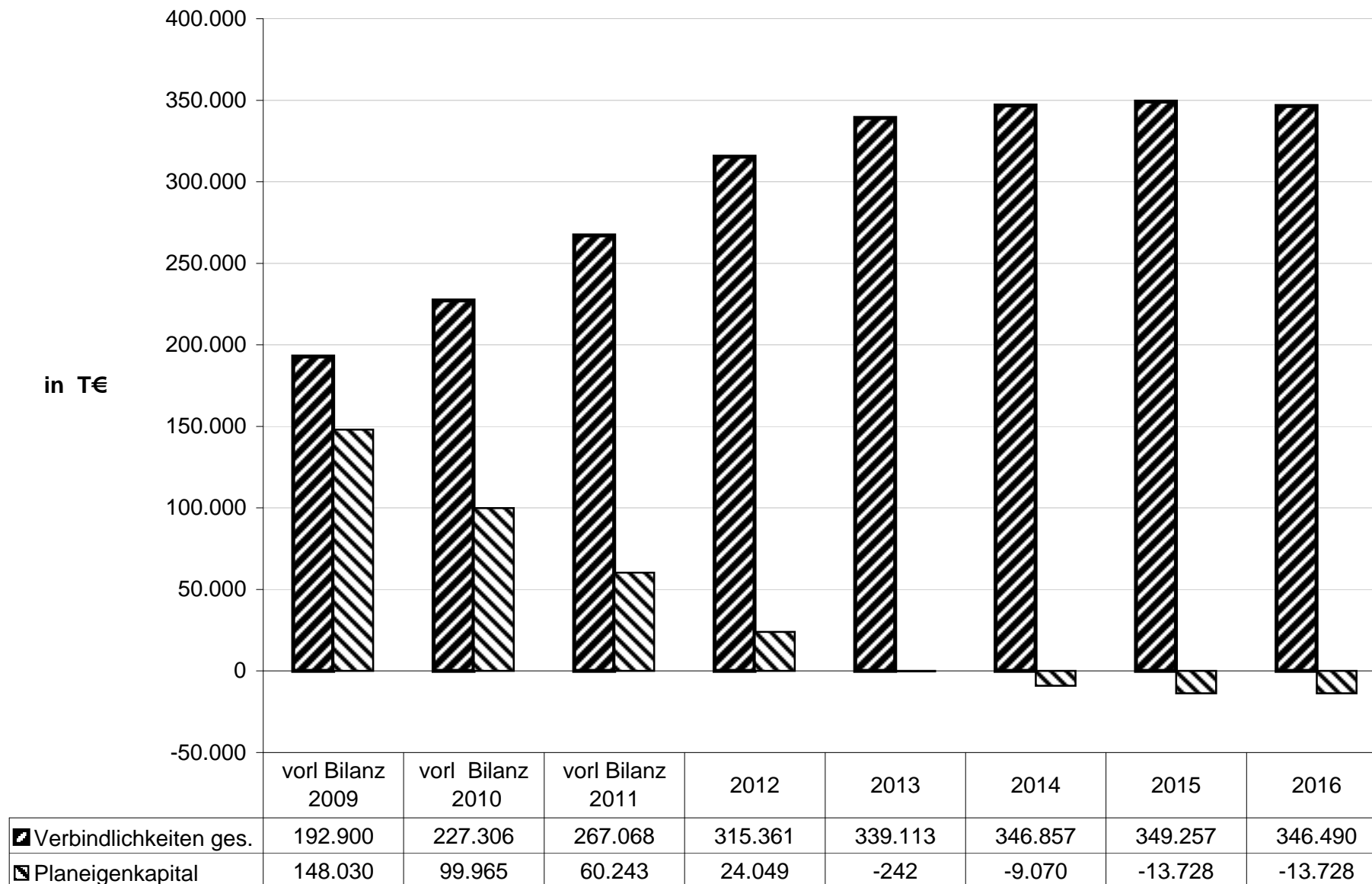
Die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung wird beeinflusst durch die Fehlbeträge im konsumtiven Finanzplan, die Begleichung der laufenden Tilgung über Kassenkredite und die Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich insbes. um die Verbindlichkeiten aus dem Bau des Neuen Rathauses.

Bei den übrigen Verbindlichkeiten sind zusammen gefasst die Verbindlichkeiten für Transferauszahlungen (z.B. jahresübergreifende Zuweisungen), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gegen Sozialversicherungsträger).

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die **Kreditaufnahmen aus einer möglichen Inanspruchnahme im Folgejahr** noch nicht berücksichtigt.

Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Eigenkapital -jeweils zum Jahresende-



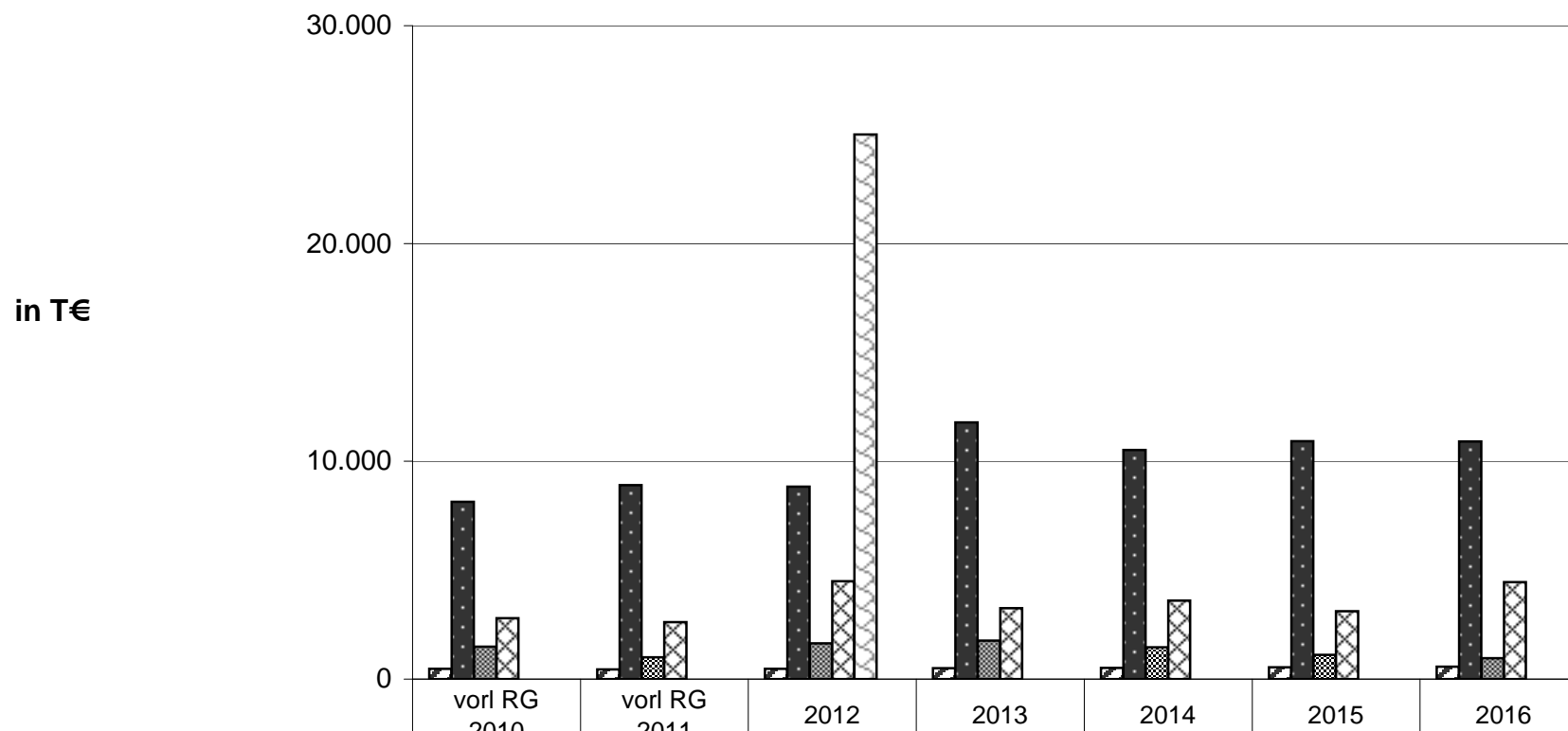
Das Planeigenkapital verringert sich jährlich um die Fehlbedarfe des Ergebnisplanes.

Für die Jahre bis 2011 sind die vorl. Ergebnisse nach dem Stand der Antragstellung "Stärkungspakt" berücksichtigt.

Die Stadt gilt in der laufenden Finanzplanungsperiode als "von Überschuldung bedroht", da das Planeigenkapital Ende 2013 negativ wird.

Die Verbindlichkeiten steigen im Finanzplanungszeitraum weiter deutlich an; seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz haben sie sich mehr als verdoppelt, die Hauptursache liegt im steigenden Bedarf von Liquiditätskrediten.

Zusammensetzung der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	472	443	480	495	516	540	565
Baumaßnahmen	8.144	8.909	8.837	11.781	10.513	10.920	10.908
Erwerb von bewegl. Vermögen	1.494	995	1.636	1.761	1.460	1.107	958
Tilgung von Darlehen einschl. Umschuldung	2.795	2.622	4.500	3.250	3.610	3.120	4.450
Erwerb von Finanzanlagen u.a.	0	3	25.000	0	0	0	0
Ausz. aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	12.905	12.972	40.453	17.287	16.099	15.687	16.881

Insgesamt dargestellt sind alle Auszahlungen für Investitionen in der **Übersicht über die Investitionsmaßnahmen**.

Bei den Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind u.a. die "Tilgungsleistungen" an Hochtief für den Erwerb des Neuen Rathauses (Produkt 01.08.01) zu finden.

Hinter den **Auszahlungen für Baumaßnahmen verbergen** sich u.a. die Errichtung von Betreuungs-Plätzen für Kinder unter drei Jahren, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, die Baukosten für das Begegnungszentrum (Liste 2) sowie die Fortführung der energetischen Sanierungsmaßnahmen an Schulen.

Gegenüber 2011 werden 2012 deutlich weniger Auszahlungen für Kanalbaumaßnahmen erwartet, was sich auch in der Summe der Investitionskredite spiegelt.

Im Bereich der **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen** gilt, dass alle Beschaffungen ab 60 € im investiven Finanzhaushalt nachzuweisen sind; die geringwertigen Wirtschaftsgüter/Vermögensgegenstände (GWG 60 € bis 410 €, verteilt auf alle Produkte) sind jedoch im Jahr ihrer Beschaffung sofort auch als Aufwand im Ergebnisplan nachzuweisen.

Daneben gibt es noch Beschaffungen im Rahmen von Festwerten (z.b. bei der Feuerwehr, Schulen, Stadthalle, Bücherei); diese sind ähnlich wie die GWG's im investiven Finanzplan nachzuweisen, aber gleichzeitig auch als Aufwand zu erfassen.

Unter die Beschaffungen fallen ansonsten u.a. die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge, Beschaffungen für den Schulbereich außerhalb der Festwerte und der GWG's, die Büromöbel, Beschaffungen im Rahmen des Projektes integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte und Dienstfahrzeuge für verschiedene Stadtämter.

2012 ist die Ausweitung der Beteiligung an der ELE mit 25 Mio € veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2013 ff

Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2012	2013		2014	2015	2016	Erläuterungen
			Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	
<p>Hinweis: Die Maßnahmen integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte sind veranschlagt bei Produkt 09.01.01; den Hinweis auf die korrekte Produktzuordnung finden Sie bei den Erläuterungen; im Haushaltsjahr erfolgen bedarfsweise die notwendigen Mittelbereitstellungen; siehe hierzu auch § 9 der Haushaltssatzung.</p>									
1	01.05.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0	0	0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
2	01.08.01/0001.681200	Zuschuss Landschaftsverband	1	1		1	1	1	
3	01.08.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	3.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
4	01.08.01/0013.782100	Auszahlung für den Erwerb Neues Rathaus	455.000	477.000		499.000	523.000	548.000	Anpassung des Tilgungsanteils
5	01.08.01/0044.681200	Zuschuss Landschaftsverband	1	1		1	1	1	
6	01.08.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	Büromöbel

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungsermächtigung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
7	01.10.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	17.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
8	01.10.01/0043.783200	Beschaffungen von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €, nicht GWG	3.000	3.000		0	0	0	
9	01.10.01/0044.681200	Zuweisungen Gem. und GV	1	1		1	1	1	
10	01.10.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	
11	01.10.01/4144.783100	Software Vollstreckung Stadtkasse	19.000						
12	01.10.01/4145.783100	Software Ingenieuramt		35.500					
13	01.12.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	250	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
14	01.13.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
15	01.13.01/0035.782100	Leibrenten	6.648	6.501		5.887	5.712	5.647	
16	01.14.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	900	0	0	0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
17	01.16.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	200	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
18	01.17.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	300	0	0	0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
19	01.17.02/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	3.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
20	01.17.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
21	01.18.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	1.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
22	01.18.01/0033.682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	
23	01.18.01/0033.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	
24	01.18.02/0001.783200	Beschaffung von Reinigungsgeräten zwischen 60 € und 410 €	2.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
25	02.01.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €		0		0	0		Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
26	02.02.01/3008.783100	Beschaffung Pkw Ordnungsdienst				25.000			Ersatz für RE 1311 von 1998
27	02.03.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	12.000	12.000		12.000	12.000	12.000	Austausch / Neuaufstellung Parkschein-automaten
28	02.07.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	10.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflich- tungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
29	02.07.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000	
30	02.07.01/1000.783151	Beschaffung Feuerwehrschräuche (Festwert)	2.100	2.100		2.100	2.100	2.100	
31	02.07.01/1000.783152	Dienst- und Schutzkleidung, Festwert	60.000	60.000		60.000	60.000	60.000	
32	02.07.01/1000.783153	Atemschutzgeräte (Festwert)	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000	
33	02.07.01/1000.783154	Handsprechfunkgeräte/Funkmeldeempfänger (Festwert)	7.500	7.500		7.500	7.500	7.500	
34	02.07.01/2970.681100	Geräte-Wagen-Logistik Feuerschutzpauschale				80.000			
35	02.07.01/2970.783100	Geräte-Wagen-Logistik				80.000			

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
36	02.07.01/3002.783100	Kommandowagen					35.000	45.000	2015: Ersatz für Kommandowagen RE- 1344, BJ 2001 2016: Ersatz für Kommandowagen RE-6352, BJ 2006
37	02.07.01/3003.681100	Mannschaftstransportfahrzeug Feuerschutzpauschale				20.000			
38	02.07.01/3003.783100	Mannschaftstransportfahrzeug				40.000	45.000	45.000	2014: Ersatz für Mann- schaftstransport- fahrzeug RE-2914, BJ 2002 2015: Ersatz für Mann- schaftstransport- fahrzeug RE-2930, BJ 2003 2016: Ersatz für Mann- schaftstransport- fahrzeug RE-6353, BJ 2006

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
39	02.07.01/3006.681100	Tanklöschfahrzeug Feuerschutzpauschale	100.000						
40	02.07.01/3006.783100	Tanklöschfahrzeug	320.000						
41	02.07.01/3007.681100	Investitionszuwend Löschgruppenfahrzeug Rentfort		100.000				100.000	
42	02.07.01/3007.783100	Löschgruppenfahrzeug Rentfort		400.000				400.000	2013: Ersatz LF 20/16 2016: Ersatz LF 16 TS (Bund) von 1990
43	02.07.01/3011.681100	Feuerschutzpauschale Wechseladerfahrzeug					100.000		
44	02.07.01/3011.783100	Wechseladerfahrzeug					160.000		Ersatz gebrauchtes Trägerfahrzeug von 1994 wegen Ersatz- teilproblem
45	02.07.01/4017.785101	Sanierung Feuerwache Mitte		204.000					Fortsetzung der Maßnahme

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
46	02.07.01/4017.785100	Sanierung Rettungswache Mitte		276.000					Fortsetzung der Maßnahme
47	02.07.01/9100.683100	Erträge aus dem Verkauf von VG über 410,- €	500	500		500	500	500	
48	02.08.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	19.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
49	02.08.01/0044.783100	Ausrüstung und Geräte für den Rettungsdienst zwischen 410,- € netto und 10.000,- € brutto	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
50	02.08.01/1000.783152	Dienst- und Schutzkleidung, Festwert	21.500	17.000		17.000	17.000	17.000	
51	02.08.01/3100.783100	Notarzteinsatzfahrzeug		75.000					Ersatzbeschaffung in 2013, um die weitere Einsatzbereitschaft zu gewährleisten
52	02.08.01/3100.783101	Beladung Notfalleinsatzfahrzeug		45.000					Ausstattung für das neu anzuschaffende Notarzteinsatzfahrzeug

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungsermächtigung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
53	02.08.01/3101.783100	Rettungswagen				140.000			Ersatzbeschaffung RE-6300 BJ 2005
54	02.08.01/3102.783100	Krankentransportfahrzeug					90.000		Ersatz KTW RE-6301 nach den Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes Nutzung bis 31.08.14
55	16.02.01/9920.681101	Schul- und Bildungspauschale	944.700	645.100		1.050.100	1.050.100	1.050.100	
56	03.01.01/0022.785100	kleinere bauliche Maßnahmen Finanzierung über Schulpauschale	62.000	0		206.500	679.000	973.000	Sammelposition für alle Schulformen Schwerpunkt Fenster IGD
57	03.01.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	18.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
58	03.01.01/0043.783200	Beschaffungen von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €, nicht GWG	500	0		0	0	0	

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungsermächtigung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
59	03.01.01/0044.681200	Zuschuss des Kreises (BuT)	58.000	14.500					
60	03.01.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	76.000	32.500		18.000	18.000	18.000	
61	03.01.01/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	8.300	8.300		8.300	8.300	8.300	
62	03.01.01/3235.681100	Energetische Sanierung Antonius-/Rosenhügelschule	541.800	879.200					
63	03.01.01/3235.785100	Energetische Sanierung Antonius-/Rosenhügelschule Landeszuweisungen	707.000	1.316.100					
64	03.01.01/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen					190.000		
65	03.01.02/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	20.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
66	03.01.02/0043.783200	Beschaffungen von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €, nicht GWG	200	0		0	0	0	

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
67	03.01.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	
68	03.01.02/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
69	03.01.02/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen				119.250			
70	03.01.03/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	14.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
71	03.01.03/0043.783200	Beschaffungen von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €, nicht GWG	300	0		0	0	0	
72	03.01.03/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	9.000	9.000		9.000	9.000	9.000	
73	03.01.03/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
74	03.01.03/4022.681100	Landeszuweisungen Energetische Sanierung Erich-Kästner-Realschule	413.000						

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
75	03.01.03/4022.785100	Energetische Sanierung Erich-Kästner-Realschule	620.000						
76	03.01.03/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen		95.000		143.500			
77	03.01.03/4308.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung der Anne-Frank-Realschule				27.000			
78	03.01.03/4309.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung der Werner-von-Siemens-Realschule				27.000			
79	03.01.03/4310.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung der Erich-Kästner-Realschule				45.000			
80	03.01.04/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	10.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
81	03.01.04/0043.783200	Beschaffungen von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €, nicht GWG	300	0		0	0	0	
82	03.01.04/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	9.000	9.000		9.000	9.000	9.000	

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflich- tungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
83	03.01.04/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	
84	03.01.04/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen	159.000						
85	03.01.04/4313.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung am Heisenberg-Gymnasium				41.000			
86	03.01.05/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	5.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
87	03.01.05/0043.783200	Beschaffungen von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €, nicht GWG	400	0		0	0	0	
88	03.01.05/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	8.300	8.300		8.300	8.300	8.300	
89	03.01.05/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
90	03.01.05/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen	127.000	191.000					

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
91	03.01.05/4311.783100	Ausstattung naturwissenschaftl. Raum 1 Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule		21.800					
92	03.01.05/4311.783101	Ausstattung naturwissenschaftl. Raum 2 Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule		21.800					
93	03.01.05/4312.783100	Ausstattung der Mensa der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule				45.000			
94	03.01.06/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	12.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
95	03.01.06/0043.783200	Beschaffungen von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €, nicht GWG	200	0		0	0	0	
96	03.01.06/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000	
97	03.01.06/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
98	03.01.06/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen				23.250	96.000		
99	03.02.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €		0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
100	03.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto		10.000		10.000			Mittel "Projekte"
101	04.01.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	1.000						
102	04.01.01/3019.681700	Zuschuss Stiftung JEKI	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	
103	04.01.01/3019.681701	Sponsoring JEKI / Zuschuss Förderverein	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	
104	04.01.01/3019.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto JEKI	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000	
105	04.01.01/3019.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- € JEKI	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
106	04.02.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
107	04.02.01/0044.783100	Veranstaltungslogistik	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
108	04.03.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	1.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
109	04.03.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
110	04.04.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
111	04.05.01/1000.783150	Medienbeschaffung (Festwert)	100.000	100.000		90.000	90.000	90.000	
112	04.05.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	800	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
113	04.06.01/0044.783100	Beschaffung gesponsertes bewegl. Vermögen bis 10.000 € brutto		10.000					
114	04.06.01/0044.681101	Sponsoring		10.000					
115	04.07.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	700	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
116	04.07.01/0044.681100	Zuschuss Archivamt	2.060						
117	04.07.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	6.950	500		500	500	500	
118	05.02.02/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
119	05.04.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	2.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
120	06.04.01/0001.783200 (vorher 06.01.01, neue Produktstruktur ab 2013)	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	5.500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
121	06.04.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	Ersatz Großgeräte einschl. Außen-spielbereiche
123	06.04.01/3502.681100	Landeszuweisung Ausbau U 3 Plätze Frochtwinkel	41.550						
124	06.04.01/3502.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Frochtwinkel	84.000						
125	06.04.01/3503.681100	LZ Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Hermannstraße	300.000						
126	06.04.01/3503.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Hermannstraße	914.000						
127	06.04.01/3504.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Krusenkamp	112.000			112.000			Neuveranschlagung 2014
128	06.04.01/3505.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Vehrenbergstraße		470.000	350.000	350.000			Bau von 16 Plätzen

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
129	06.04.01/2030.783100	Großspielgerät Kindergarten Ringeldorfer Straße		13.000					Ersatzbeschaffung
130	06.04.01/3506.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Ringeldorfer Straße	137.400						
131	06.04.01/3507.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Breuker Straße		193.400					Neuveran-schlagung 2013; Zusammenf. Bau und Einrichtung
132	06.04.01/3508.783100	Schwerpunktkitas Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €	2.000						
133	06.04.01/3508.681000	Bundesmittel für Schwerpunktkitas	2.000						
134	06.04.01/3509.681100	LZ U 3 Plätze Kindergarten Voßstraße		326.000					
135	06.04.01/3509.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Voßstraße		450.000	266.000	266.000			Bau von 13 Plätzen
136	06.04.01/3510.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Waldenburger Straße		520.000	310.000	310.000			Bau von 16 Plätzen

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
137	06.04.01/3511.681100	LZ U 3 Plätze Kindergarten Maria-Theresien-Straße		297.000					
138	06.04.01/3511.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Maria-Theresien-Straße Baukosten		500.000	300.000	300.000			Bau von 13 Plätzen
139	06.05.01/0001.783200 vorher 06.02.01., neue Produktstruktur ab 2013	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €	3.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
140	06.05.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	
141	06.05.01/3218.783100	PKW Jugendförderung	20.000						
142	06.05.01/2001.681103	LZ Stadtteilprojekt	504.000	424.000					
143	06.05.01/2001.785100	Baukosten Begegnungszentrum Stadtteilprojekt-Brauck	630.000	530.000					

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
144	16.02.01/9930.681101	Sportpauschale	4.200	517.000		47.800	47.800	47.800	gesamt in Aussicht 2013 bis 2016 = rd 205 T€ davon 25 % Ergebnisplan 410 T€ aus Rücklage in 2013
145	08.01.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	10.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
146	08.01.01/0022.785200	kleinere Baumaßnahmen Sportinfrastruktur		56.800		35.800	35.800	35.800	2013 = Garage für Pflegetaschine (10.000 €)

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächtigung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
147	08.01.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
148	08.01.01/4502.785200	Bau eines Kunstrasenplatzes Jahnplatz		410.000					Erneuerung Spielfeld und Laufbahn = 410 T€
149	08.01.01./4515.783100	Pflegemaschine für Kunstrasen		25.000					
150	08.01.02/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	2.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
151	08.01.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
152	08.01.02/4512.783100	autotmatische Kassenabwicklung	30.000	0					
153	08.01.02/4513.783100	Lüfter Empfangsbereich Hallenbad		10.000					

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflich- tungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
154	08.02.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60 € bis bis 410 €	200	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
155	09.01.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
156	09.01.01/0044.681800	Ausgleichszahlungen	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungsermächtigung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
157	09.01.01/0044.783100	Ersatzmaßnahmen, Erstaufforstungen	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
158	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	685.000	450.000		0	1.000.000	253.000	Familienfreundliche Gestaltung (A 1) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 3.760.000 €
159	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	120.000	120.000					Umsetzung Beleuchtung (A 3) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 410.000 €
160	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte							Umnutzung Hochbunker Grunderwerb (A 8) Produkt 01.18.01 Gesamtkosten: 40.000 €

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
161	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte		70.000		80.000	100.000		Fußgänger- freundliche Stadt (Optimierung Wegenetz) (B 1) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 250.000
162	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	40.000	50.000		780.000			Grüne Achse Innenstadt / Rathauspark / Jovyplatz (B 4) Produkt 13.01.01 Gesamtkosten: 1.270.000 €
163	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte				50.000	320.000	300.000	Optimierung Goetheplatz (B 9) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 670.000 €
164	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte				253.000			Bewegungszentrum Nordpark (B 14) Produkt 08.01.01 Gesamtkosten: 253.000 €

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächtigung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
165	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte					400.000		Schulhof Aloysius-/Luther- (B 15) Produkt 03.01.01 Gesamtkosten: 400.000 € (ursprünglich auch 50 % Produkt 03.01.06 (Fröbelschule, durch Umzug zur Willy-Brandt-Schule entfallen)
166	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte							Schulhof Heisenberg-Gymnasium (B 16) 03.01.04 Gesamtkosten: 267.000 €
167	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	265.500	232.500					Schulhof Anne-Frank-Realschule (B 17) 03.01.03 Gesamtkosten: 498.000 €

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
168	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	74.000	100.000		100.000	100.000	100.000	Städtebauliche und sozialinteg. Aufwertung von Wohnquart. (C 1) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 2.450.000 €
169	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	12.000						Gladbecker Kinderzimmer (D21) Produkt 06.02.01 ab 2013 Produkt 06.05.01 Gesamtausgaben: 12.000 €
170	09.01.01/5030.785200	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	10.000						Jugendplanerladen (E 6) Produkt 06.02.01 ab 2013 Produkt 06.05.01 Gesamtkosten: 10.000 €
171	09.01.01/5030.681100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte Landeszuweisungen	1.069.850	886.250		1.010.400	1.536.000	533.600	Gesamtsumme der Zuweisungen

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächtigung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
172	09.01.02/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
173	09.02.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
174	09.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € bis 10.000 € brutto	8.000	2.000		2.000	2.000	2.000	Softwarebeschaffungen (Umstellung Vermessungs-system)
175	09.02.01/3205.783100	Fahrzeug für die Vermessung	35.000						
176	09.02.02/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
177	09.02.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € bis 10.000,- € brutto	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	Softwarebeschaffungen

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflich- tungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
178	10.02.03/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €		0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
179	10.04.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
180	10.05.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
181	10.05.02/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
182	11.01.01/9900.784300	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	100	100		100	100	100	Div. Bauverein
183	11.02.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	1.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflich- tungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
184	11.02.01/6000.785200	kleine investive Maßnahmen im Zusammenhang mit EG-Maßnahmen	100.000	500.000		200.000			
185	11.02.01/6000.785201	kleine investive Maßnahmen im Zusammenhang mit DSK-Maßnahmen	100.000						
186	11.02.01/6004.785200	Kanal Veilchenstraße		300.000	315.000	315.000			Gesamtkosten = 615.000 € Vereinbarung mit Gelsenkanal

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
187	11.02.01/6011.785200	Kanal Feldstraße					190.000		Gesamtkosten = 190.000 €
188	11.02.01/6012.785200	Kanal Konrad-Adenauer-Allee, 3. BA		400.000					
189	11.02.01/6013.785200	Kanal Taunusstraße 2. BA		508.000					Gesamtkosten = 508.000 € Neukalkulation nach Entwurfsplan
190	11.02.01/6014.785200	Kanal Westerwälder Straße		250.000					Gesamtkosten = 250.000 €
191	11.02.01/6015.785200	Kanal Eifeler Straße	5.000	320.000					Gesamtkosten = 325.000 €
192	11.02.01/6017.785200	Kanal Friedrichstraße 2. BA						170.000	Gesamtkosten = 170.000 €
193	11.02.01/6018.785200	Kanal Harzer Straße		255.000					Gesamtkosten = 255.000 € allgem. Kostensteigerung
194	11.02.01/6019.785200	Kanal Karlstraße					510.000		Gesamtkosten = 510.000 €
195	11.02.01/6024.785200	Kanal Brunnenstraße						459.000	Gesamtkosten = 459.000 €

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
196	11.02.01/6025.785200	Kanal Greifswalder Straße		7.500		187.000			Gesamtkosten = 194.500 € Neukalkulation
197	11.02.01/6026.785200	Kanal Holthäuser Straße		7.500		720.000			Gesamtkosten = 727.500 € Neukalkulation
198	11.02.01/6028.785200	Kanal Rostocker Straße	7.500	209.000					Gesamtkosten = 216.500 € Neukalkulation
199	11.02.01/6029.785200	Kanal Schulte-Berge-Straße	7.500			424.000			Gesamtkosten = 431.5000 € Ausbau- verlängerung
200	11.02.01/6030.785200	Kanal Stralsunder Straße	7.500			371.000			Gesamtkosten = 378.500 € Neukalkulation
201	11.02.01/6031.785200	Kanal Taunusstraße II. BA (Ost)	7.500			371.000			Gesamtkosten = 378.500 € Neukalkulation
202	11.02.01/6032.785200	Kanal Wismarer Straße	7.500	188.000					Gesamtkosten = 195.500 € Neukalkulation
203	11.02.01/6048.785200	Kanal Arenbergstraße		7.500				568.000	Gesamtkosten = 575.500 €

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
204	11.02.01/6049.785200	Kanal Brahmsstraße		7.500			203.000		Gesamtkosten = 210.500 €
205	11.02.01/6050.785200	Kanal Schürenkampstraße		10.000				740.000	Gesamtkosten = 750.000 €
206	11.02.01/6051.785200	Kanal Hagelkreuzstraße	442.000						Gesamtkosten = 449.500 €
207	11.02.01/6053.785200	Kanal Heringstraße zwischen Brauckstraße und Mathiasstraße	700.000						Gesamtkosten = 700.000 €
208	11.02.01/6054.785200	Kanal Postallee	5.000					250.000	Gesamtkosten = 255.000 €
209	11.02.01/6055.785200	Kanal Am Allhagen	136.000						
210	11.02.01/6056.785200	Kanal Jovyplatz	180.000						
211	11.02.01/6057.785200	Kanal In der Mark	160.000						
212	11.02.01/6058.785200	Verbindungskanal Stensteich zum neuen PW EG						300.000	
213	11.02.01/6059.785200	Kanal Taubenstraße	7.500			380.000			Gesamtkosten = 387.500 €
214	11.02.01/6060.785200	Kanal Eichendorffstraße		7.500		380.000			Gesamtkosten = 387.500 €

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
215	11.02.01/6065.785200	Stadtanteil Kanal Bebauungsplan 61 Bottroper Straße		50.000					
216	11.02.01/6067.785200	Kanal Beisenstraße					926.000		
217	11.02.01/6068.785200	Kanal Konrad-Adenauer-Allee, 3. BA					1.114.000		
218	11.02.01/6069.785200	Kanal Lambertistraße von Friedrich-Ebert-Straße bis Goethestraße	199.000						Gesamtkosten = 199.000 €
219	11.02.01/6070.785200	Kanal Goethestraße von Friedrichstraße bis Uhlandstraße		7.500			500.000		Gesamtkosten = 507.500 € Durchf. d. Maßnahme in Abstimmung IHK
220	11.02.01/6071.785200	Kanal Wilhelmstraße von Goethestraße bis Horster Straße		7.500		180.000			Gesamtkosten = 187.500 € Durchf. d. Maßnahme in Abstimmung IHK
221	11.02.01/6072.785200	Durchlass Vehrenbergstraße		405.000					Gesamtkosten = 405.000 €
222	11.02.01/6073.785200	Kanal Timmerhof						202.000	Gesamtkosten = 202.000 €

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
223	11.02.01/6074.785200	Kanal Mathiasstraße						95.000	Gesamtkosten = 95.000 €
224	11.02.01/6075.785200	Durchlass Bohmertstraße über Wittringer Mühlenbach		5.000			250.000		Gesamtkosten = 255.000 €
225	11.02.01/6076.785200	Kanal Allensteiner Straße		5.000		442.000			Gesamtkosten = 447.000 €
226	11.02.01/6077.785200	Kanal Kortestraße		648.000					Gesamtkosten = 648.000 €
227	11.02.01/6078.785200	Kanal Körnerstraße						81.000	Gesamtkosten = 81.000 €
228	11.02.01/6079.785200	Kanal Kirchplatz						114.000	Gesamtkosten = 114.000 €
229	11.02.01/6080.785200	Kanal An der Erlwiese						110.000	Gesamtkosten = 110.000 €
230	11.02.01/6081.785200	Kanal Brinkerfeld						180.000	Gesamtkosten = 180.000 €
231	11.02.01/6082.785200	Kanal Nelkenstraße						216.000	Gesamtkosten = 216.000 €

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächtigung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
232	11.02.01/9100.683100	Erträge aus dem Verkauf von VG über 410,- € - Verkauf von LKW		40.000		20.000			Verkauf Kanalreiniger RE - 1351 und RE - 1359
233	11.02.02/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	3.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
234	11.02.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € bis 10.000,- € brutto	5.000	5.000		5.000	6.000	6.000	Werkzeug-, Pumpen-, Schläuchebeschaffung etc.
235	11.02.02/3231.783100	Sinkkastenreiniger	180.000						
236	11.02.02/3232.783100	Kanalreinigungsfahrzeug		290.000					Erhöhung bedingt durch Preissteigerung infolge strengerer Umweltauflagen

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
237	11.02.02/3232.783100	Kombiniertes Kanal- und Sinkkastenreinigungsfahrzeug			220.000	220.000			Erhöhung bedingt durch Preissteigerung infolge strengerer Umweltauflagen Neue VE wegen Lieferzeit 8-10 Monate
238	12.01.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
239	12.02.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
240	12.02.01/0033.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	
241	12.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € bis 10.000,- € brutto	10.000	10.000			10.000		
242	12.02.01/5009.681702	Ablösung Stellplätze	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
243	12.02.01/5009.785200	Bau von Stellplätzen aus Einnahmen Ablösung Stellplätze	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
244	12.02.01/5010.785200	kleine investive Maßnahmen Geh- und Radwege	771.672	236.000		265.000	690.500	37.500	Mittel der mit der gleichen Maßnahme-Nr. sind gegenseitig deckungsfähig
245	12.02.01/5010.785201	kleine investive Maßnahmen Straßenbau	0	354.000		400.000	1.050.000	57.000	
246	12.02.01/5012.785200	Endgültige Herstellung Gehweg Wielandstraße	15.000						

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
247	12.02.01/5111.681700	Kostenbeteiligung E-Träger Brücke Wielandgarten	60.000						
248	12.02.01/5111.785200	Brücke Wielandgarten	90.000						
249	12.02.01/5112.681100	LZ Bahnhof Zweckel	14.200			124.000			Zeitliche Verschiebung der DB Maßnahme
250	12.02.01/5112.782100	Bahnhof Zweckel Grunderwerb	7.600						
251	12.02.01/5112.785200	Bahnhof Zweckel	15.900			180.000			Kostenbeteiligung Rampe Feldhauser Str. gem. Vereinbarung mit DB. 2013 Rampe +P+R-Anlage Haydnstr.
252	12.02.01/5113.785200	Brücke Voßstraße						50.000	Gesamtkosten: 1.100.000 €
253	12.02.01/5114.681100	LZ Horster Str. V. BA	45.000	88.400		980.000	676.000	582.000	Förderquote 52 % = 2.769 T€

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
254	12.02.01/5114.785200	Horster Straße V. BA		170.000	1.880.000	1.880.000	1.300.000	1.120.000	von Hahnenbach bis Stadtgrenze Gladbeck Gesamtkosten = 5.325.000 €
255	12.02.01/5115.681100	LZ Landstraße						1.125.000	
256	12.02.01/5115.785200	Landstraße				50.000		1.875.000	Anfinanzierung aus Erhöhung Kreditrahmen Restfinanzierung 2017 Gesamtausgaben = 5.350.000 €
257	12.02.01/5118.681100	Brücke Beethovenstraße Zuweisung	385.600						
258	12.02.01/5118.681600	Brücke Beethovenstraße Kostenanteil Bahn	237.300						

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
259	12.02.01/5118.785200	Brücke Beethovenstraße	890.000	545.000		188.000			Gesamtkosten = 1.000.000 € ohne Kosten aus Bahnsteigverlängerung, Eigenanteil 2012 = 267.000 €
260	12.02.01/5121.681100	LZ Fahrbahnerneuerung Beisenstraße					617.500	162.500	Förderquote 65 % = 780.000 €
261	12.02.01/5121.785200	Fahrbahnerneuerung Beisenstraße					950.000	250.000	GA 1.200.000 €
262	12.02.01/5122.785200	Fahrbahnerneuerung Tunnelstraße (ohne Brücke)	280.000	0			50.000	625.000	2013 = Verlagerung auf Folgejahre wegen Zuschussantrag (Restfinanzierung 2017)
263	12.02.01/5122.681100	LZ Tunnelstraße						375.000	

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
264	12.02.01/5126.785200	Brücke Winkelstraße					60.000	60.000	Hauptprüfung 2015 Neubau in Abhängigkeit der Ergebnisse, Gesamtkosten: 1.380.000 €, Nutzungsdauer überschritten
265	12.02.01/5128.785200	Hirschberger Str.	100.000						
266	12.02.01/5129.785200	Brücke Bülser Straße		20.000		20.000	250.000	1.300.000	Gesamtkosten = 1.980.000 € Erneuerung des Bauwerkes über die DB Planungsvorlauf DB
267	12.02.01/5130.785200	Brücke Burgstraße		100.000		420.000			Erneuerung des Bauwerkes über die Ringallee

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
268	12.02.01/5131.785200	Brücke Scheideweg					60.000	60.000	Hauptprüfung 2015 Neubau in Abhängigkeit der Ergebnisse, vorauss. 2018, Gesamtkosten: 1.380.000 €, Nutzungsdauer überschritten
269	12.02.01/5132.785200	Brücke Lortzing- /Tauschlagsstraße					75.000	75.000	Hauptprüfung 2015 Neubau in Abhängigkeit der Ergebnisse, vorauss. 2017, Gesamtkosten: 1.300.000 €, Nutzungsdauer überschritten
270	12.02.01/5133.785200	Brücke Tunnelstaße					45.000	90.000	Hauptprüfung 2014; Zeitpunkt Erneuerung in Abhängigkeit der Brückenprüfung: Gesamtkosten: 1.380.000 €

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
271	12.02.01/5513.785200	Gehweg Veilchenstraße			207.000	207.000			Folgebemaßnahme aus Kanalneubau der Stadt GE
272	12.02.01/9000.688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
273	12.02.01/9001.688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	266.000	135.000		371.000	150.000	150.000	
274	12.02.02/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	5.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
275	12.02.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € bis 10.000,- € brutto	12.000	4.000		4.000	4.000	4.000	Geräte f. Straßenunterhaltung

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
276	12.02.02./5200.783100	Ersatzbeschaffungen für Ampelanlagen	30.000	54.000		48.000	54.000	51.000	Gesamtkosten: 87.000 €, durch diese Maßnahme können ab 2017 jährlich Kosten i. H. v.82.500 € eingespart werden siehe HSP 2012 Zusammenfassung Maßnahmen 5200 (Ersatzbeschaffung) und 5201 (Serverschaltung)
277	12.02.02/5201.785200	Umschaltung der Ampelanlagen v. Verkehrsrechner auf Server		0		0	0	0	s. o.
278	13.01.01/0022.785202	kleine Investive Maßnahmen	10.000	10.000		37.500	10.000	10.000	

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
279	13.01.01/5504.785200	Neubau Spielplatz Bloomshof u. a.		50.000					Umsetzung d. Städtebaul. Vertrages;
280	13.01.01/5515.785200	Spielplatz Kösliner Straße						100.000	
281	13.01.01/5516.785200	Ersatz Skateranlage Bürgerpark Butendorf		120.000					
281	13.01.01/5517.681800	Neubau/Ersatz Spielplatz Roßheidestraße - Kostenerstattung ev. Kirche		70.000					Spielplatzersatz lt. Vertrag
282	13.01.01/5517.785200	Neubau/Ersatz Spielplatz Roßheidestraße		70.000					Spielplatzersatz lt. Vertrag
283	13.01.02/5008.681703	Ausgleichz.nach der Baumschutzsatzung	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
284	13.01.02/5008.785200	Ersatzpflanzungen	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächtigung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
285	13.01.03/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60,- € bis 410,- €	500	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
286	13.01.03/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € bis 10.000,- € brutto	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
287	14.02.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €	300	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
288	14.02.01/0022.681100	Investitionszuw. Altlasten	24.000	24.000		24.000	24.000	24.000	zur Zeit nur ein Projekt geplant
289	14.02.01/0022.785300	Brunnenbau, Anschaffung von Sanierungsanlagen	40.000	40.000		40.000	40.000	40.000	zur Zeit nur ein Projekt geplant
290	14.02.01/0044.783100	Spezial-Software Neuanschaffung	700	700		700	700	700	

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
291	15.01.02/0034.682100	Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken <i>nachrichtliche Darstellung</i>							2012 = 100.000 Wiesenbusch, 86.000 Heinrich- Hertz-Str. siehe auch Verkauf Wohnbauland, 2013 = 187.500 2014 = 185.100 2015 = 165.000 2016 = 165.000
292	15.01.02/0034.782100	Rückzahlung zuviel vereinnahmter Verkaufserlöse	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
293	15.01.02/8001.682100	Einzahlungen aus dem Verkauf Wohnbauland Wielandgarten <i>nachrichtliche Darstellung</i>							2011 = 706 T€ 2012 = 408 T€ 2013 = 244 T€
294	15.01.02/8001.785300	Werterhöhende Baureifmachung Wohnbaulandentwicklung Wielandgarten	70.000						
295	15.02.01/1000.783150	Saalbestuhlung MJS (Festwert)	10.000	10.000		10.000	10.000		Stuhlmodell ist entgegen erster Aussagen länger lieferbar

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflichtungs-ermächti-gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
296	15.02.01/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60 € bis bis 410 €	1.000	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
297	15.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 410,- € netto bis 10.000,- € brutto	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	2013 Fortsetzung Funkmikroanlage 3.000 € Bühnenschals 2.000 €
298	15.02.02/0001.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60 € bis 410 €	100	0		0	0	0	Auswirkung 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz - s. Ergebnisplan
299	16.01.01/9996.686830	Rückzahlung von Ausleihungen Eduard-Michelis-Haus	3.900	3.900		3.900	3.900	3.900	
300	16.01.01/9996.686530	Rückzahlung von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen	13.600	13.700		13.800	13.800	13.900	
301	16.02.01/9910.681101	Investitionspauschale	1.529.000	1.660.000		1.746.000	1.823.000	1.903.000	Modellrechnung GFG 2013 OD 2013 bis 2016

			2012	2013		2014	2015	2016	
Lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz €	Ansatz Entwurf Haushalt €	Verpflich- tungs- ermächti- gung €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Planung Entwurf Haushalt €	Erläuterungen
Gladbeck, den 18.01.2013									
gez. Holzmann									
(Holzmann)									
Stadtkämmerer									